

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 66 (1986)
Heft: 7-8

Rubrik: Kommentare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Libanons Schiiten – Emanzipation mit Donnergrollen

«Schiite» ist in der europäischen und amerikanischen Nahost-Berichterstattung fast zu einem Synonym für «Terrorist», zumindest aber für «Extremist» geworden. Wird in Beirut ein ausländischer Geschäftsmann oder der Angehörige einer westlichen Botschaft entführt, so schlägt sich das in den Schlagzeilen der Medien automatisch als Tat eines «schiitischen Commandos» nieder. Flugzeugentführungen, Anschläge, Gewaltdrohungen, sie alle werden immer wieder den libanesischen Schiiten zugeschoben – und oftmals zu Recht. Wer aber sind die Schiiten? Wie fügt sich ihre Gemeinschaft ins vielschichtige Spektrum des Libanon?

Die westliche Öffentlichkeit begann erst nach dem Krieg vom Sommer 1982 die libanesischen Schiiten ernst zu nehmen. Das hing einerseits damit zusammen, dass diese Gemeinschaft, die in den vierziger Jahren erst knappe 20 Prozent der libanesischen Bevölkerung ausmachte, inzwischen mit schätzungsweise etwa einer Million von Angehörigen zur grössten einzelnen Gruppierung des Landes geworden war. Das Erwachen der Schiiten Libanons ist damit allerdings noch nicht erklärbar. Beim Emanzipationsprozess der Schiiten spielten innere und äussere Faktoren mit: das Beispiel der iranischen Revolution, die von Schiiten geprägt wurde; die soziale Umschichtung der schiitischen Gemeinschaft

im Libanon; der Konflikt um die Palästinenser im Südlibanon nach dem jordanischen «Schwarzen September»; die Verstädterung der schiitischen Gemeinschaft; die führende Rolle der Schiiten im Kampf gegen die israelische Präsenz im südlichen Libanon – und schliesslich das Wirken eines Mannes, der 1978 verschwand und nach seinem Tod noch wichtiger wurde.

Die Schia

Die muslimische Gemeinschaft ist seit dem Tod des Propheten im Jahr 632 in Sunniten (der Begriff ist abgeleitet von Sunna, Tradition) und Schiiten (abgeleitet von Schi'a, der Partei Alis) gespalten. In vollem Ausmass zeigte sich die Spaltung allerdings erst im zweiten Jahrhundert nach dem Wirken Mohammeds. Zunächst schien es sich um ein politisches Problem zu handeln. Yann Richter führt dazu aus (*«Der verborgene Imam»*, Wagenbach Verlag, Berlin 1983): *«Die Schiiten sind die Legitimen des Islam. Nach ihrer Auffassung muss die Leitung der Gemeinschaft einem Abkömmling von Ali und Fatima und damit des Propheten anvertraut werden. Aber der eigentliche Grund für die Spaltung zwischen Sunniten und Schiiten liegt in einem schwerwiegenden Meinungs-*

unterschied über die Philosophie der Macht, wenn nicht gar über die Lehre insgesamt.»

«Schi'a» bedeutet Partei. Nach dem Tod des Propheten Mohammed folgte die Mehrheit der Gläubigen Abu Bakr, Omar und Osman, aber die Schiiten behaupten, Mohammed habe kurz vor seinem Tod seinen Cousin und Schwiegersohn Ali zu seinem Nachfolger bestimmt. Somit hätten die drei ersten Nachfolger Mohammeds als geistliche und politische Führer der islamischen Gemeinschaft ohne Legitimation gehandelt – und um die Frage der Legitimation in religiöser und politischer Hinsicht; die beiden Bereiche sind im islamischen Verständnis nicht zu trennen. Darum geht es im Streit zwischen den sunnitischen Moslems (heute etwa 750 Millionen) und den schiitischen Moslems (etwa 85 Millionen), wobei als rechtmässig in den Augen der Schiiten nur eine Herrschaft ist, die durch die Nachkommen aus der Familie des Propheten, die Imame, ausgeübt wird.

Nun ist der letzte der Imame, Mohammad, bereits im Jahr 874 unserer Zeitrechnung verschwunden (ich beziehe mich hier auf die «12er Schiiten», zu denen auch die libanesischen Schiiten gehören, und übergehe Richtungen wie jene der «7er Schiiten» oder der Ismaeliten), er wurde wahrscheinlich ermordet. Die Schiiten aber glauben, dass er selbst heute noch lebe, und zwar in der sogenannten «grossen Verborgenheit». Daher ist er auch in unserer Zeit der eigentliche geistige und politische Führer der schiitischen Gemeinschaft, obgleich er diese Führungsrolle aufgrund der «grossen Verborgenheit» nicht ausüben kann. So ist das Problem der Autorität gestellt.

Es wurde im Schiismus nie endgültig gelöst.

Erniedrigte

Die libanesischen Schiiten kamen ursprünglich aus Ägypten, und zwar als besondere Protégés der Fatimidencalifen, die im 10. und 11. Jahrhundert als Herrscher über die Nilregion und den gross-syrischen Raum ihre Glanzzeit erlebten. Die Fatimiden waren Schiiten, und unter ihrer Herrschaft breitete sich die schiitische Glaubensrichtung in der Region rasch aus. Kaum aber war das Ende der Fatimidencalifenherrschaft gekommen, wurden die Schiiten unterdrückt. Das galt insbesondere für die Schiiten im Gebiet des heutigen Libanon, weil sie sich im Jahre 1292 an einem Aufstand versucht hatten. Die neuen Herrscher, die Mamelucken, zwangen die Schiiten im Libanon zum Rückzug aus den Küstenebenen in die Gebirgsregionen, allein die Stadt Tyrus blieb schiitisch.

Im Verlauf der Jahrhunderte wurde der schiitische Glaube zum Bekenntnis unterprivilegierter Schichten. Die meisten Schiiten waren seither als Bauern von Feudalherren abhängig, die zu anderen Glaubensbekenntnissen gehörten. Die Zahl der schiitischen Feudalfamilien anderseits wird von Kenner wie Fuad Ajami, der selbst aus dem Umkreis der Schi'a im Südalbanon stammt und heute an der Johns Hopkins-Universität in Washington lehrt, auf nicht mehr als «ein halbes Dutzend» geschätzt.

Traditionell hielten die Schiiten sich ausserhalb der Machtkämpfe in und um den Libanon. Sie folgten meistens

jenen praktischen Lebenslehren, welche für den Schiiten die Haltung des Isoliert-Seins vorschreibt, des Sich-Absonderns, sich Nach-Innen-Wendens, das man auch als komplementäres Element zum typisch schiitischen Märtyrerkult verstehen kann.

«*Der Sinn für das Geheime*», schreibt Yann Richter (op. cit.), «*beruht auf der Erkenntnis, dass direkter Widerstand sinnlos und die Verheimlichung der wirklichen Gesinnung wirkungsvoller ist. Die Kunst der Verheimlichung und des Geheimen hat nicht nur den politischen Vorteil, einen wirkungsvollen Widerstand gegen die Diktatur zu ermöglichen, sondern erlaubt es auch, den Glauben zu verinnerlichen.*»

So blieben die Schiiten abseits, als vor der Mitte des 19. Jahrhunderts die grossen Konflikte zwischen den Drußen, deren führende Familie, die Dschumblatts, einen Beistandspakt mit Grossbritannien abschloss, und den christlichen Maroniten, die sich mit Frankreich liierten, ausbrachen. Die Schiiten verharrten auch weitgehend in der Isolierung, als 1920 der französische Hochkommissar den libanesischen Staat, «*L'Etat du Grand Liban*» offiziell proklamierte. Dieser unter französischer Mandatsherrschaft stehende «Staat» entsprach ohnehin fast nur den Vorstellungen der christlichen Gemeinschaften, namentlich der Maroniten; die wirtschaftlich begründete Zuteilung der vornehmlich islamisch bevölkerten Gebiete war ursprünglich nicht vorgesehen.

Übersehen wurden die Schiiten wiederum anlässlich der Formulierung des Nationalpaktes im Jahr 1943, bei dem für alle Konfessionen die Machtverteilung festgelegt wurde: sechs Ver-

treter christlicher Gemeinden zu fünf Repräsentanten islamischer und drusischer Konfession. Den Schiiten wurde an halbwegs wichtigen Positionen nur das Amt des Parlamentspräsidenten zuerkannt.

Im wesentlichen sollte der Pakt eine Aufteilung der Macht zwischen den Maroniten und den Sunniten bestimmen. Die Schiiten konnten an den Rand gedrängt werden, weil sie sich damals politisch in jener Zeit durch eine kleine Zahl von landbesitzenden Familien vertreten liessen, die untereinander ihre offenen oder versteckten Privatrivalitäten austrugen. Zu ihnen gehörten die Assads, die Zeins und die Ossirans im Südlibanon, sowie die Hamadehs, die Haidars und die Husseins in der Region von Baalbek und von Bint Jbeil. Hinzu kam der Bildungsrückstand der schiitischen Massen: Etwa 70 Prozent der Schiiten waren Analphabeten (verglichen mit rund 30 Prozent bei den Katholiken). Nur eine winzige Minderheit der Schiiten lebte in den vierziger Jahren in Beirut, wo Macht aufgeteilt und ausgeübt wurde (laut Statistik waren es im Jahr 1943 3,5 Prozent der Schiiten), während die Mehrheit in einer Landwirtschaft arbeitete, die noch nicht exportorientiert war.

Mussa Sadr

Dieses Bild änderte sich in den folgenden zwei Jahrzehnten. Zu Beginn der siebziger Jahre lebten etwa zwei Drittel der (inzwischen auf über 800 000 Menschen angewachsenen) schiitischen Gemeinschaft in den Städten Libanons, und volle 45 Prozent von ihnen wohnten in Beirut. An die Stelle der Loyal-

tät zugunsten einiger Familien von Landeigentümern war eine radikale Intelligentsia getreten; viele Schiiten zählten nunmehr schon zur städtischen Bourgeoisie, waren Angestellte im Dienstleistungssektor oder Arbeiter in der Industrie. Dennoch hätte sich an der Benachteiligung der Schiiten wahrscheinlich noch lange nichts Grundlegendes geändert, wäre nicht Mussa Sadr aus Iran im Jahr 1959 in den Libanon gezogen. Er war damals nicht älter als 31 Jahre.

Mussa Sadr, der seine Herkunft bis auf den Propheten Mohammed zurückführen konnte, hatte den Zorn des Schahs auf sich gezogen, weil er dessen Herrschaftsanspruch als ungesetzlich ablehnte. Mussa Sadr verlor deshalb die iranische Staatszugehörigkeit, bekam aber an ihrer Stelle sehr schnell vom damaligen libanesischen Präsidenten Fuad Schehab die Staatszugehörigkeit des Libanon. Weshalb Präsident Schehab Mussa Sadr diese für den damaligen Zeitpunkt aussergewöhnliche Gunst zuteil werden liess, ist Gegenstand von typisch libanesischen Spekulationen. Möglicherweise wollte der (christliche) Präsident durch eine Stärkung der schiitischen Ansprüche den Block der Moslems in zwei Lager spalten. Mussa Sadr schien der richtige Mann zu sein, eine solche «Zellteilung» zu befördern, denn er behauptete immer wieder, die Sunniten erfreuten sich im Libanon sämtlicher Privilegien, während die Schiiten leer ausgingen.

Mussa Sadr hatte den Ruf eines hervorragenden Klerikers. Als er im Libanon aktiv wurde, zeigte sich, dass er auch ein glänzender Organisator und Politiker war. Er begann, zunächst eine Interessengemeinschaft zwischen

gut ausgebildeten Beamten, Akademikern aus dem Anwalts- und Ärztestand und der kleinen Gruppe von schiitischen Neureichen zu bilden. 1967 erreichte er, dass das libanesische Parlament die schiitische Gemeinschaft als eine von drei grossen Gruppierungen im Islam anerkannte, theoretisch den Sunniten und den Drusen gleichgestellt. In der Folge wurde der Hohe Schiitische Rat gegründet und Mussa Sadr zu dessen Vorsitzenden gewählt.

In «*Foreign Affairs*» vom Frühjahr 1985 skizzierte Fuad Ajami die Jahre um 1967 so: «*Mussa Sadrs erste Gefolgsleute waren aus der schiitischen Oberschicht gekommen. Das zweite Jahrzehnt des Wirkens Mussa Sadrs im Libanon trug das Kennzeichen einer populistischen Politik. Er war, wie er selbst sagte, im Iran aufgewachsen, ohne je einen Gewehrschuss gehört zu haben. Aber bis zur Mitte der siebziger Jahre begründete er im Libanon die schiitische Miliz, „Amal“, und erklärte: „Waffen sind das Schmuckstück der Männer.“ Der Schiismus, traditionell eine Religion der Klagenden, wurde zu einem Glaubensbekenntnis von Aktivisten.»*

Einzug der Palästinenser

Diese Wandlung vollzog sich vor dem Hintergrund schwerwiegender sozialer und politischer Veränderungen im südlichen Libanon. Mehr und mehr Palästinenser zogen, als Folge des Konfliktes mit dem jordanischen Regime im «Schwarzen September» von 1970, in diese Region. Bald bildeten sie einen Staat im Staate. Unter Berufung auf ein «panarabisches Isreal» lancierten sie von ihren Stützpunkten im Süd-

libanon aus Guerilla-Angriffe gegen den israelischen Staat und die israelische Zivilbevölkerung, und immer wieder unternahmen die israelischen Streitkräfte Gegenangriffe gegen den südlichen Libanon. Erklärte Ziele dieser als «Vergeltung» gekennzeichneten Operationen waren die Ausbildungslager der palästinensischen Guerilleros, aber da diese Lager oft mitten in den schiitischen Bevölkerungszentren angelegt worden waren, litten die Schiiten am meisten unter diesem sich wellenweise steigernden Konflikt.

Jahrelang ertrugen sie – so wenigstens schien es – die leidvollen Folgen der blutigen Auseinandersetzungen ohne Widerspruch. Unter der Oberfläche jedoch müssen schon früh Animositäten vorhanden gewesen sein. Schliesslich waren die Palästinenser Sunnit, nicht Schiiten, und sie brachten ausserdem städtische Wertvorstellungen ins ländliche und sehr andersgeartete Milieu des südlichen Libanon. Als Reaktion auf das Ein dringen der Palästinenser in ihre Region entschlossen sich nun erstmals Schiiten zum Exodus in Richtung des glänzenden Beirut, wo man offenkundig zu Glück und Reichtum gelangen konnte. Doch die meisten Schiiten blieben in ihren angestammten Städten und Dörfern und folgten den Worten Mussa Sadrs, der den Titel eines «Imam» angenommen hatte, um sich von der Bezeichnung für religiöse Führer bei den Sunnit, dem «Mufti», zu unterscheiden und der bereits 1970 die schiitische Bevölkerung zu einem Generalstreik aufgerufen hatte, um gegen die Benachteiligung des Südens durch die Beiruter Regierung zu protestieren. Er drohte, die Schiiten würden in Beirut sämtliche leer-

stehenden Häuser besetzen und alle Paläste der Politiker. Durch solche Drohungen erreichte er, dass die Regierung ein Unterstützungsprogramm für den Südlanon verabschiedete, mit dem in den Zonen der Schiiten Häuser gebaut werden sollten – das meiste von diesen Programmen blieb allerdings leeres Versprechen.

Mussa Sadr befand sich bei der meistens merkwürdig stillen Abgrenzung der Schiiten von der PLO in tiefem Zwiespalt. Er empfand seine iranische Herkunft als problematisch in bezug auf jene panarabischen Ideale, welche die Palästinenser zu verkörpern schienen. Um seine Identifikation mit seinem jetzigen Heimatland, dem Libanon, zu verdeutlichen, gab er hie und da Erklärungen ab, welche die Taktik der PLO zu unterstützen schienen. Wahrscheinlich vermittelte er auch gegenüber arabischen Politikern den Eindruck, er arbeite daran, einen von der PLO ausgehenden «Volkskrieg» gegen Israel vorzubereiten – anders wäre nicht erklärbar, dass er vom libyschen Revolutionsführer Ghaddafi regelmässig substantielle Geldsummen erhielt. Mussa Sadr scheint aber diese Gelder eher für die Entwicklung seiner schiitischen Gemeinschaften eingesetzt zu haben als im Interesse der PLO. Dies könnte der Grund für einen Konflikt zwischen Mussa Sadr und Ghaddafi gewesen sein, der den Imam im Jahr 1978 aller Wahrscheinlichkeit nach das Leben kostete.

Zwist mit Ghaddafi

Die Dinge entwickelten sich allerdings noch viel weniger gradlinig. Als 1975 der Bürgerkrieg im Libanon ausbrach

und die syrischen Truppen in den Libanon einrückten – zuerst mit dem Ziel, die christlichen Gemeinschaften vor palästinensischem Druck zu schützen, dann um prosyrische Palästinenser-Gruppierungen wie die «Saika» zu unterstützen – nahm Mussa Sadr Partei für die eher gemässigt operierenden «Fatah»-Einheiten innerhalb der PLO und nicht zugunsten der syrisch-orientierten Fraktionen. Dazu kam, dass Mussa Sadr 1976 die von Schiiten bewohnte Ortschaft Nabaa bei Beirut den herandrängenden christlichen Milizen übergab. Er erreichte es, dass die Machtübernahme ohne Blutvergiessen vollzogen wurde, galt aber gleichwohl einem Teil der schiitischen Gemeinschaft als Verräter. Auch diese Entscheidung, für die sich Mussa Sadr gute Gründe geltend machen konnte, brachte Zwist mit Ghaddafi, der dem Schiitenführer auch Geld zur Verteidigung der Schiiten gegen die libanesischen Christen gegeben haben soll.

Mussa Sadr taktierte in jenen Jahren nach verschiedenen Seiten. Doch er verschwand 1978 auf einer Reise nach Libyen; alles deutet darauf hin, dass der Imam mitsamt seiner Getreuen ermordet wurde, nachdem er sich mit Muammar al-Ghaddafi getroffen hatte. Die Libyer versuchten, den Tod Mussa Sadrs zu verschleiern, indem sie dessen Pass und einen Teil seiner Kleider nach Rom schickten und – recht ungeschickt – einen Aufenthalt des Imam in der italienischen Hauptstadt vortäuschten.

Der tote Mussa Sadr erwies sich für die Glaubensgemeinschaft der libanesischen Schiiten als noch vitalisierender als es der lebende jemals gewesen war. Für viele Schiiten befindet sich Mussa Sadr nunmehr in der «grossen Ver-

borgenheit», lebt also unsichtbar immer noch. Viele sind überzeugt, dass er eines Tages wiederkehrt. Dieser Glaube brachte viel Tatkraft in die Gemeinschaft der Schiiten, und auch viel an messianischen Hoffnungen. Sie spielten eine Rolle bei der Profilierung der schiitischen Gemeinschaft im Gefolge des Krieges vom Sommer 1982.

Okkupation und Widerstand

Als die israelische Armee in den Libanon einmarschierte, wurde sie von den Schiiten zunächst mit recht viel Sympathie begrüßt. Dafür gab es einen guten Grund: Die schiitischen Bewohner der Dörfer und Städte in Südlibanon erwarteten, dass die Israeli die ungeliebte PLO vertreiben würden. Als die Palästinenser (oder zumindest deren bewaffnete Machtträger) weg waren, wendete sich das Blatt jedoch schnell. Die israelischen Soldaten etablierten ein oft rücksichtslos vorgehendes Kontroll- und Überwachungssystem im Südlibanon; an Stelle eines von den Schiiten erhofften raschen Rückzugs der fremden Truppen trat eine Besetzung, deren Zielsetzung und deren Taktik in den schiitischen Ortschaften unverständlich erschienen. Ein halbes Jahr, nachdem die Israeli im Südlibanon als Befreier begrüßt worden waren, herrschte im gleichen Gebiet ein neuer Kleinkrieg mit Anschlägen und Selbstmordkommandos, deren Urheberschaft oft nicht genau festgestellt werden konnte. Auf der einen Seite gab es «Amal» (zu deutsch: Hoffnung), die von Mussa Sadr gegründete Miliz, deren Führung nunmehr der Anwalt Nabih Berri ausübte. Auf der anderen Seite standen radi-

kale Splittergruppen wie die «Islamische Amal» unter Führung von Hussein Mussawi und «Hizballah» unter Scheich Mohammed Hussein Fadlallah. Beide Gruppierungen gelten als mit Iran liiert. Sporadisch kommt ein weiterer Name hinzu, der «Islamische Jihad», wobei offenbleibt, ob dieser Name eine formelle Gruppe umschreibt oder ob er nur dann von der einen oder anderen Vereinigung verwendet wird, wenn es darum geht, Selbstmordaktionen zu beanspruchen. Ob bisweilen vereint oder mehrheitlich getrennt vorgehend: den schiitischen Kampf- und Selbstmordverbänden gelang es jedenfalls, durch blutige Aktionen die internationale Truppe (allen voran die Amerikaner) und weitgehend auch die Israeli aus dem Libanon hinauszudrängen und sich eine Zone zu sichern, die sich zu einem guten Teil autonom selbst regiert und darüber hinaus in der Person von Nabih Berri einen relativ einflussreichen Interessenvertreter in dem Gebilde hat, das man als libanesische Regierung bezeichnet.

Israel versuchte mit dem Feldzug vom Sommer 1982, im Libanon eine neue politische Ordnung zu erzwingen. Geographisch benachbart, in bezug auf die Wertvorstellungen sozialer und religiöser Natur jedoch unendlich fern, glaubten Politiker wie Menachem Begin und Ariel Sharon, sie könnten in Beirut eine israelfreundliche Herrschaft unter Beshir Gemayel und somit unter der Führung maronisch-christlicher Gruppierungen einsetzen, der Präsenz der PLO und der palästinensischen Flüchtlinge ein Ende setzen, die Syrer zurückdrängen und die Machenschaften der traditionellen Clan-Führer neutralisieren.

Dieser Plan war von Anfang an unrealistisch. Das grösste Hindernis war aber ausgerechnet die Eigenart jener Bevölkerungs- und Religionsgruppe, die Israel bei seinem Entwurf für den Libanon völlig ausser acht gelassen hatte, jene der Schiiten. Für ihren Bedeutungszuwachs gibt es, wie bereits angedeutet, sowohl innere als auch äussere Gründe: Der Sieg der schiitischen Revolution im Iran; das Wirken des Imams Mussa Sadr; die Neutralisierung verschiedener Kräfte im Libanon durch das Einwirken syrischer Staatsführung Assads, dessen Regime keine Gruppe im libanesischen Machtspktrum zu stark werden lässt; der Niedergang der PLO im Libanon; die Auswirkungen der Politisierung des Sakralen im Islam, die man «Islamismus» nennt.

Erstaunlich ist, dass all dies auch bei jenen Israeli, die einem Ausgleich mit der arabischen Welt – manchmal mit einem Schuss Realismus, manchmal mit viel Illusionen – wünschen, am komplexen Phänomen der schiitischen Emanzipation vorbeisehen. Jacobo Timerman, kurzfristig nach Israel ausgewanderter und dort eingebürgerter Argentinier¹, der schonungslos Selbstkritik an der israelischen Haltung gegenüber dem Libanon geübt hat, schreibt wirklichkeitsfern: «*Wir und das palästinensische Volk werden den Libanon wieder aufbauen, und nicht die arabischen Petrodollar-Millionäre und nicht die PLO-Terroristen. Gemeinsam werden wir einen friedlichen Palästinenserstaat schaffen. Und gemeinsam werden wir auch Sicherheit für Israel schaffen.*» Wer so argumentiert, lässt ausser acht, dass der Freiraum, den die PLO in den siebziger und zu Beginn der achtziger Jahre im

Libanon besass, nur das Produkt einer von übergeordneten Kräften geschaffenen Vereinbarung war, des Kairoer Abkommens vom November 1969 nämlich. Ein schwacher Libanon beugte sich arabischem Druck und erlaubte die bewaffnete Präsenz von PLO-Einheiten auf seinem Territorium. Palästinensische Zivilisten waren bereits in den Jahren nach 1948 in der Größenordnung von mindestens 50 000 nach dem Libanon geflüchtet. Ebenso abwegig ist allerdings, was israelische Politologen immer wieder gefordert haben: die Integration der Palästinenser in den libanesischen Staat.

Weshalb denn hätten sich die Schiiten, ohnehin wirtschaftlich, sozial und politisch schwer benachteiligt, in Südlibanon durch eine dauernde Präsenz der mehrheitlich sunnitischen, in geringerem Masse christlichen Palästinenser, noch weiter in die Ecke drängen lassen sollen? Integration der Palästinenser gerade in diesem Gebietsstreifen war – nimmt man das Selbstbestimmungs- oder Selbstverwirklichungsrecht ethnischer oder religiöser Gemeinschaften ernst – schlicht undenkbar.

Heute: Wilder Osten

Besuche im Libanon im Jahre 1986 führen, wo immer sie stattfinden, nur zu Momentaufnahmen. Die Zerstörung grösserer Teile Beiruts, die Trümmerhaufen in einzelnen Stadtteilen, die immer noch existierenden Inseln des Wohllebens in anderen Stadtteilen, sie können ebenso irreführend sein wie die gleichzeitig feststellbare Normalität in einer südlibanesischen Stadt wie Tyrus,

in der die Schiiten, auch dank der Nähe der UNIFIL-Truppen, die Kontrolle ausüben. Jener Libanon, der bis in die Anfänge der siebziger Jahre noch als «Schweiz des Orients» bezeichnet wurde (eine Charakterisierung, die nach Ansicht von Kennern wie Arnold Hottinger schon immer einer übermässigen Vereinfachung entsprang), ist untergegangen. Schuld daran waren ungelöste, vielleicht sogar unlösbare Minderheitenprobleme, Schuld daran war außerdem der israelisch-palästinensische Konflikt. Die Interessen Syriens am Libanon spielten eine weitere Rolle und jene des Westens und der Sowjetunion möglicherweise eine zusätzliche.

Reist man heute durch die von der schiitischen Amal-Miliz kontrollierte Region Libanons, so fällt das Flüchtige der gegenwärtigen Lebensweise ebenso auf wie die Stabilität der religiösen und gesellschaftlichen Werte. Gemessen an Verhaltensweisen eines in sich ruhenden Landes ist das Wilder Westen oder Wilder Osten. Da gibt es wohl keinen Mann, der nicht seine eigenen Waffen mit Munition und ein paar Handgranaten besässen. Mit Waffen reist man im Lande herum, mit Waffen verteidigt man, was man als sein Recht betrachtet. Solidarität mit der eigenen Gemeinschaft steht in krassem Widerspruch zur Missachtung der Ansprüche, oft auch des Lebens, der Menschen ausserhalb dieser Gemeinschaften. Die Gewöhnung an den täglichen Ausbruch von Gewalt hat mit sich gebracht, dass eine jüngere Generation sich ein Leben in geordneten Bahnen kaum vorstellen kann: Mit geringen Unterbrechungen herrscht latent das Chaos mindestens seit den Jahren des Bürgerkrieges von

1975/76. Die auf Macht und Eigenmächtigkeit beruhende relative Ordnung, welche die PLO mit ihrer von aussen finanzierten Infrastruktur in den Jahren nach dem Bürgerkrieg und bis 1982 errichtete, war bei den ortsansässigen Libanesen verhasst. Sie wurde jedoch immer noch eher als Ausdruck von Interessen betrachtet, die den eigenen Vorstellungen ähnelten, als die Okkupation der Israeli

zwischen 1982 und 1984/85. Es fällt schwer, sich vorzustellen, dass dieses Land in absehbarer Zeit zu einer Normalität des Alltags zurückkehren könnte, die jener anderer Staaten – auch des Nahen Ostens – vergleichbar wäre.

Erich Gysling

¹ Jacobo Timerman, Israels längster Krieg, München 1983.

August 1936 – der erste Schauprozess

Ein trauriges Jubiläum

Es sind fünfzig Jahre seit dem Beginn eines der grauenhaftesten und unbegreiflichsten Kapitel der modernen Geschichte vergangen: im August 1936 hat in Moskau der erste der grossaufgemachten Schauprozesse gegen einst führende Kommunisten begonnen, die zusammen mit dem Geheimprozess gegen die Armeeführer zur physischen Ausrottung fast der ganzen alten Garde des Bolschewismus führten. Von den sieben Parteifunktionären, die 1917 das Politbüro gebildet hatten, überlebte – Lenin war 1924 verstorben – nur Stalin die Prozesse, von den 21 Mitgliedern des Zentralkomitees unter Lenin ausser Stalin nur Alexandra Kollontai. Drei von ihnen starben eines natürlichen Todes. Die anderen wurden ermordet oder in den Selbstmord getrieben. Von den fünf Marschällen der Roten Armee wurden drei hingerichtet: Michail Tuchatschewski (1893–1937), Wasilli Bluecher (1889–1938) – er

war über Tuchatschewski zu Gericht gesessen! – und Alexander Jegorow (1883–1941). Die anderen beiden, Semjon Budjonny und Kliment Worschilow, waren in die Armee kommandierte Parteifunktionäre. Diese Liste liesse sich beliebig verlängern¹. So viel über all das schon geschrieben und gedeutet worden ist, bleibt noch vieles, ja das Entscheidende, unklar und unverständlich.

Auslösung der Terrorwelle nach Kirows Ermordung

Schauprozesse mit erpressten Geständnissen hat es in der Sowjetunion schon vorher gegeben. Sie richteten sich meist gegen auswärtige Techniker, die das Land einerseits brauchte und gegen die eine Stimmung der einheimischen Bevölkerung hervorzurufen das Regime anderseits bestrebt war. Ihre Funktion in den Prozessen

war, erfundene Sabotageakte zu gestehen, wofür man ihnen die baldige Freilassung versprochen hatte. Aber die grossangelegte Terrorisierung der eigenen Bevölkerung setzte erst nach der Ermordung des Parteisekretärs von Leningrad, Sergei Kirow (1886–1934), am 1. Dezember 1934 ein. Heute gilt als sicher, dass Kirow auf unmittelbaren Befehl Stalins umgebracht worden ist, der in ihm einen gefährlichen Rivalen fürchtete – Chruschtschow wies in seiner Geheimrede über Stalin im März 1956 darauf hin. Am Tage nach Kirows Tod kam der für seine Sicherheit verantwortliche GPU-Mann Borisow bei einem «Autounfall» als einziges Opfer um. Sodann wurden 104 zur Zeit des Attentats in Haft befindliche «weissgardistische Terroristen» als angebliche Mörder Kirows erschossen. Kurz darauf wurde Leonid Nikolajew (der wahrscheinlich die Schüsse auf Kirow abgegeben hat) mit zwölf anderen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Es folgte der erste Prozess gegen zwei einst führende Bolschewiken, Grigori Sinojew (1883–1936) und Lew Kamenew (1883–1936), denen vorgeworfen wurde, ihre angebliche Opposition gegen die Politik der Partei habe die angeblichen Mörder «ideologisch beeinflusst». Sie kamen mit Gefängnisstrafen zwischen drei und zehn Jahren davon, was für sowjetische Begriffe geradezu mild war. In Kulturstaten gilt der Grundsatz, dass jemand wegen einer Tat, für die er bereits einmal verurteilt worden war, nicht nochmals verurteilt werden kann. In Stalins Machtbereich galten solche «liberalistische Vorurteile» nicht. Die Massenhinrichtungen mit oder ohne Prozess gingen weiter. Im August 1936 brach vor einer ver-

schreckt und verstört nach Moskau blickenden Aussenwelt die Hölle los mit dem ersten grossen Schauprozess gegen sechzehn einst führende Partefunktionäre (nach dem international bekanntesten der Angeklagten – er war von 1919–1926 Vorsitzender der Kommunistischen Internationale gewesen – «Sinowjew-Prozess» genannt), gefolgt von dem «Radek-Prozess» (Januar 1937), dem unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführten Prozess gegen Marschall Tuchatschewski und andere hohe Militärs (Juni 1937) und schliesslich dem «Bucharin-Prozess» (März 1938).

Vielschichtige Lügen

Alle diese Prozesse, die meist mit sofort vollstreckten Todesurteilen endeten, waren, wenn auch voneinander durch die von Mal zu Mal steigende, immer skurriler werdende Hysterie der Prozessführung unterschieden, auf der gleichen Grundlage eines Systems vielschichtiger Lügen aufgebaut. Ein unwahrer Tatbestand wurde erfunden und als unbestreitbares, feststehendes Faktum ausposaunt. Aus dem unwahren Tatbestand wurde ein weiterer, ebenso unwahrer, abgeleitet, daraus ein dritter von der gleichen Kategorie. Die Grundbehauptung war, dass Leo Trotzki (1879–1940), Organisator des Sieges der bolschewistischen Revolution 1917 und Schöpfer der Roten Armee, wegen seiner Kritik an Stalin 1929 ins Ausland verbannt, von Mexiko aus, im Bunde mit oder im Solde von Adolf Hitler mit Hilfe seiner (nichtexistierenden) Agenten in der Sowjetunion ein Komplott mit dem Ziel der Zertrümmerung des Sowjet-

systems, des Triumphes des Dritten Reiches über die Sowjetunion und der Wiederherstellung des Kapitalismus in Russland schmiede. Parteifunktionäre, die irgendeinmal ein kritisches Wort ausgesprochen hatten, aber auch solche, die nichts dergleichen getan, sondern sich vielfach selbst an der Verbreitung des Unsinns über Trotzki beteiligt hatten, wurden beschuldigt, als seine Agenten Attentate, nicht nur gegen Stalin und Molotow, organisiert, Schädlingsarbeit geleistet und alles getan zu haben, um im Interesse des internationalen Kapitalismus und des als dessen Handlanger fungierenden internationalen Faschismus, die Fundamente des sowjetischen Systems zu untergraben. Es wurde noch grotesker durch die Behauptung, die Angeklagten, von denen keiner etwas mit Trotzki zu tun gehabt hatte und die ausser der Parteimitgliedschaft auch miteinander nichts gemeinsam gehabt hatten, seien Mitglieder einer Verschwörergruppe gewesen. Es gab kritische Betrachtungen von Trotzki zur sowjetischen Politik, aber es gab, ungeachtet seines Schlagwortes von der «permanenten Revolution», keine fest umrissene Lehre, die man als «Trotzkismus» hätte bezeichnen können. Das alles wurde noch unbegreiflicher durch die Aussagen der Angeklagten, die mit wenigen Ausnahmen auch die Richtigkeit der widersinnigsten gegen sie gerichteten Beschuldigungen betonten, sich des Begehens noch weiterer Verbrechen beschuldigten und für sich die Todesstrafe als die ihnen einzig angemessene begehrten. Sie «gestanden» auch Dinge ein, die sie nicht nur nicht begangen hatten, sondern die sie, was im Ausland an einigen Beispielen nachgewiesen wurde, auch nicht be-

gangen haben konnten. Dabei hatten sie offenkundig Befehl, nicht als reumütige, um Vergebung bettelnde Übeltäter aufzutreten, sondern als verstockte, sich ihrer (angeblichen) Verworfenheit noch rühmende Verbrecher. Wie von der selbstverständlichsten Sache der Welt wurde zum Beispiel in der Anklageschrift zum Radek-Prozess von Konferenzen zwischen Trotzki und Hitlers Stellvertreter Rudolf Hess gesprochen, bei denen ein Abkommen erzielt worden sei, dass im Falle des Machtantritts einer trotzkistischen Regierung in Russland u. a. die Ukraine an Deutschland abgetreten werde. Dem sowjetischen Ankläger im Nürnberger Prozess 1945 ist nicht eingefallen, diesen schwerwiegenden Punkt in seiner Anklage gegen Hess auch nur zu erwähnen.

Betriebsunfälle

Der Sinowjew-Prozess war am 19. August 1936 mit einer vielstündigen Anklagerede Wyschinskis (1883–1954, sowjetischer Aussenminister 1949–1953) voll unflätiger Beschimpfungen der Angeklagten eröffnet worden, die mit den Worten schloss:

«Vor uns sind Verbrecher, gefährliche, verstockte, grausame, schonungslos unserem Volke gegenüber, unseren Idealen gegenüber, den Führern unseres Kampfes gegenüber – den Führern des Sowjetlandes, den Führern der Werktätigen der ganzen Welt! Der Feind ist heimtückisch. Ein heimtückischer Feind darf nicht geschont werden. Das ganze Volk kam in Bewegung bei der ersten Nachricht von dieser ungeheuerlichen Freveltat. Das ganze Volk bebt und ist entrüstet. Und

ich, der Vertreter der Staatsanklage, vereinige meine entrüstete, empörte Stimme mit den brausenden Stimmen von Millionen. Genossen Richter! Ich will schliessen und Sie an das erinnern, was in Sachen der schwersten Staatsverbrechen das Gesetz fordert. Ich ge- statte mir, Sie an Ihre Pflicht zu er- innern, diese Leute, alle sechzehn, als Staatsverbrecher schuldig zu erkennen und gegen sie in vollem Umfang jene Artikel des Gesetzes anzuwenden, deren Anwendung die Anklage for- dert. Ich fordere, dass diese tollgewor- denen Hunde allesamt erschossen werden.»

So geschah es denn auch. Dreizehn der siebzehn Angeklagten des Radek-Prozesses, achtzehn der einundzwanzig Angeklagten des Bucharin-Prozesses widerfuhr das gleiche Schicksal. Es ist nicht klar, wieviele hohe Militärs zusammen mit Tuchatschewski umgebracht wurden, aber liquidiert wurden in jenen Tagen der gesamte Generalstab, zwei Drittel aller Armee- kommandeure und neun Zehntel aller Divisionskommandeure.

Man hat damals zur Bemängelung der Unsinnigkeiten der Anklage ausgeführt, dass auf das naive russische Volk eben nur drastische Behauptungen über massenweise Sabotage usw. wirken. Aber der gleiche haarsträubende Unsinn wurde zum Beispiel von dem damals in Moskau lebenden österreichischen Kommunisten Ernst Fischer (1899–1972) – er hat freilich in den sechziger und siebziger Jahren reichlich Busse getan – westlichen Lesern in einer Broschüre² vorgesetzt, in der es hiess:

«Rataitschak (Angeklagter im ersten Prozess) hat nach seiner eigenen An-

gabe in der chemischen Industrie nicht weniger als 1500 Attentate, Sabotageakte, Feuersbrünste, Explosio- nen usw. organisiert. Er sprach vor Gericht mit unsäglicher Gleichgültig- keit und Kaltblütigkeit von der Zer- störung der Betriebe, von der Ermor- dung Dutzender und Dutzender Be- triebssarbeiter, von der Verschacherung der Produktionsgeheimnisse an den deutschen Spionagedienst ..., das ist die Garde Hitlers, das ist die Garde Trotzkis ... Auf ihrer Suche nach neuen Mitteln der Demagogie hat die faschistische Bourgeoisie Herrn Trotzki gefunden; das war der Mann nach ihrem Geschmack, da gab es neue verblüffende Möglichkeiten der Pro- paganda. ... Trotzki hat den Blut- hunden des Faschismus die Arbeit erleichtert; dank seiner Unterstützung war es möglich, ... auch alte „Kom- munisten“ ... mit den Kadern der Ge- stapo zu verschmelzen ...»

So ausgezeichnet alles bei den Moskauer Prozessen auch organisiert war – es gab doch Betriebsunfälle. Da war von Verhandlungen der «Trotz- kisten» mit der Gestapo 1931 die Rede, also zu einer Zeit, da es diese noch nicht gegeben hat. Im Sinowjew-Pro- zess «gestand» Eduard Holzmann, 1930 eine Konferenz mit Trotzkis Sohn Leo Sedow im Hotel Bristol in Kopenhagen abgehalten zu haben. Dieses Hotel war 1917 abgerissen wor- den. Überdies wurde festgestellt, dass Sedow zum angegebenen Zeitpunkt in Berlin Prüfungen abgelegt hatte. Im Radek-Prozess «gestand» Georgi Pja- takow (er hatte noch im August 1937 Sinowjews Hinrichtung verlangt, der seine eigene fünf Monate später folgte), er sei im Dezember 1935 von Berlin

nach Oslo geflogen, um dort eine konspirative Besprechung mit Trotzki (der ihn über seine «Zusammenarbeit mit Hess» informiert haben soll) abzuhalten. Man hatte «übersehen», dass es zu diesem Zeitpunkt im Winter noch keinen zivilen Flugverkehr gab. Zwischen September 1935 und Mai 1936 war überhaupt kein ziviles Flugzeug am dortigen Flugplatz gelandet.

Das Rätsel der Geständnisse

Zwei Fragen drängen sich auf: wie diese «Geständnisse» zu erklären sind und welchen Zweck der ganze Hexensabbath eigentlich verfolgte. Die erste Frage wurde von Arthur Koestler in seinem Roman «Sonneninsternis» (1940) nicht auf Grund irgendwelcher Informationen, sondern auf Grund verstandesgemässer Überlegungen beantwortet. Nach Monaten körperlicher und psychischer Tortur hatte man den mürb gewordenen Angeklagten die Überzeugung beigebracht, ihr Geständnis liege im Interesse der Partei. Koestler lässt Gletkin, der die Zentralfigur des Buches N. S. Rubaschew zum Prozess «vorbereiten» hat, diesem sagen:

«Ihre öffentliche Aussage in Ihrem Prozess wird der letzte Dienst sein, den Sie uns erweisen können. ... Die Partei ... muss aus einem Guss sein. ... Sie haben unrecht behalten und Sie werden bezahlen, Genosse Rubaschew. ... Die Partei verspricht Ihnen nur eines: ... zu einer Zeit, wenn dadurch kein Schaden mehr angestiftet werden kann, ... wird die Welt erfahren, was hinter den Kulissen ... geschehen ist. ... Und dann

wird Ihnen und einigen Ihrer Freunde aus der alten Generation die Sympathie und das Mitleid zuteil werden, das wir Ihnen heute versagen müssen.»

Dass das eine richtige (wenn auch natürlich nicht vollständige) Erklärung des Verhaltens der Angeklagten in den Moskauer Prozessen ist, geht aus den Memoiren der Überlebenden des Prager Slansky-Prozesses 1952 Eugen Löbl und Arthur London hervor, die ähnliches berichten.

Auch für die Frage «Warum das alles?» gibt es eine, wenn auch nicht erschöpfende Erklärung. Abgesehen davon, dass die Verfolgungen von Parteifunktionären aller Kategorien eine Folge von Stalins pathologischem Misstrauen gegen seine ganze Umgebung waren, spielte das Bedürfnis nach einem Sündenbock für offen zutage liegende Missstände eine entscheidende Rolle. Ankläger und Angeklagte waren sich einig in dem Bestreben, die Unzufriedenheit von der für die bestehende Misere verantwortlichen Partei weg auf individuelle Verbrecher und Übeltäter zu lenken, die den Intentionen der Partei zuwidergehandelt hätten. Wenn das wirksam sein sollte, mussten sich früher hochgestellte Parteifunktionäre für diese Rolle hergeben – die Geständnisse uninteressanter Provinzpaschas hätten diesen Dienst nicht getan. Der deutlichste Beleg dafür stammt aus dem Prager Slansky-Prozess, in dessen Verlauf Ludwig Frejka-Freund «gestand», alle damaligen Schwierigkeiten der Versorgung des Landes mit Lebensmitteln seien durch seine angebliche Sabotagearbeit verschuldet. Kein Schatten eines Verdachts durfte auf die Partei fallen ... Dazu trat noch die weitere Tendenz, jede noch so

harmlose oppositionelle Strömung als «verbrecherisch» abzustempeln und jeden, der in der Zukunft wagen sollte, kritische Ansichten zu äussern, mit der Bezeichnung «verbrecherisch» zu bedrohen.

Weise Voraussicht?

Als sich 1941 die Rote Armee der als unbesiegbar geltenden deutschen Wehrmacht tapfer entgegenstellte, waren manche Nichtkommunisten im Westen geneigt, die Moskauer Prozesse der Jahre 1936–1938 als übertriebene, so doch im Grunde berechtigte Vorsichtsmassnahme anzuerkennen. Hatte man damit nicht dem Dritten Reich die für das Gelingen eines Angriffskriegs wichtige Möglichkeit einer «Fünften Kolonne» aus der Hand geschlagen, auch wenn vielleicht Unschuldige gleichfalls daran glauben mussten? Aber das, was man dann «Quislinge» genannt hat, hat es in dem sowohl von Deutschland als auch von der Sowjetunion im gemeinsamen Einverständnis überfallenen Polen nicht gegeben, ohne dass das jemand dem polnischen Regime der Jahre vor 1939 gutgeschrieben hätte. Ob das nun darauf zurückzuführen war, dass man in Berlin und Moskau kein Interesse an einer polnischen Fünften Kolonne gehabt hatte oder nicht, dürfte die Situation in der Sowjetunion 1941 und später ähnlich gewesen sein. An keinem der Opfer der Moskauer «Säuberungen» haftet der Verdacht einer Zusammenarbeit mit dem Dritten Reich, mit dem hingegen Stalin – am 28. September 1939 – ein «Freundschaftsabkommen» schloss.

Die Schauprozesse der Nachkriegszeit

Einen neuen Schauprozess gegen meist jüdische Ärzte hätte es in Moskau 1953 gegeben, wenn nicht Stalin gestorben wäre. Die durch die Namen Rajk in Ungarn, Kostow in Bulgarien, Xoxe in Albanien und Slansky in der Tschechoslowakei bezeichneten Prozesse der Nachkriegszeit hatten von ihren Moskauer Vorbildern die Methode übernommen, wiesen aber sozusagen «Verfeinerungen» auf. Vom angeblichen Verbrechen des «Titoismus» war naturgemäß in Moskau 1936–1938 nicht die Rede gewesen, aber auch von der angeblichen Weltgefahr des «amerikanischen Imperialismus» nicht, der in den letzten 40 Jahren als Urquell allen Übels ausgegeben wurde. Obwohl sich unter den Moskauer Angeklagten viele Juden befanden, gab es – aus welchen Gründen auch immer – keine antisemitischen Töne in der Prozessführung. Radek wurde als Karl Bernardowitsch Radek angesprochen, ohne dass ihm unter die Nase gerieben worden wäre, er heisse «eigentlich» Sobelsohn. Anders dann in Prag.

Wenn die Justizmorde der Vergangenheit in Moskau jetzt überhaupt erwähnt werden, tut man sie mit verharmlosenden Bezeichnungen wie «Auswirkungen des Personenkults» oder «Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit» ab. Einige Opfer von damals sind posthum rehabilitiert worden, andere – darunter Bucharin – nicht. Chruschtschows Rede vom März 1956 über Stalins Verbrechen wurde in Moskau nie veröffentlicht, ihre Existenz nie zugegeben. Es gab und gibt kein Buch, keine Broschüre, keinen

Zeitungsauftritt in der Sowjetunion, in denen die Prozesse überhaupt, geschweige denn wahrheitsgemäß, dargestellt werden.

J. W. Brügel

¹ Die beste zusammenfassende Darstellung des Geschehens findet sich in den Büchern von Theodor Pirker, *Die Moskauer Schauprozesse 1936–1938*, München 1963, und Robert Conquest, *The Great Terror*, London 1968. – ² Ernst Fischer, *Vernichtet den Trotzkismus!*, Strasbourg 1937.

Der Schweizer und sein Staat

Als am Abend des 16. März der vernichtende Entscheid des Schweizervolks gegen den von seinen Behörden empfohlenen Beitritt zur weltumfassenden Organisation der Vereinten Nationen feststand, schien das mit dem «gegenläufigen» Verhalten der Eidgenossen in einer Umwelt, gegen die sie ihre Eigenständigkeit behaupten, wieder einmal eine nicht anzuzweifelnde Bestätigung erfahren zu haben. Seither hat sich im Lande Schweiz Verschiedenes ereignet, das die scheinbar erhärtete These erschüttert. Es hat sich allerdings in Bereichen abgezeichnet, die auf einer andern als der Ebene der Bundespolitik liegen. In der Zwischenzeit haben kantonale Wahlen stattgefunden, die landesweit Überraschung hervorgerufen und dementsprechende Beachtung gefunden haben.

Wahlen sind hierzulande im Unterschied zu andern Demokratien normalerweise nicht von überwältigender Bedeutung. Das hängt mit der besondern Regierungsform der «direkten Demokratie» zusammen, die auf allen Stufen – Bund, Kanton und Gemeinde – den letzten Entscheid in wichtigen Sachfragen dem Bürger

überlässt. Deshalb kann es sich dieser leisten – und er tut das in der Regel auch –, bei der Bestellung seiner Behörden, soweit ihm die Kompetenz dazu überhaupt verliehen worden ist, traditionell zu wählen. Aller Kritik zum Trotz, die auch der Schweizer an seinen in die Parlamente und Regierungen abgeordneten Vertretern dauernd übt, behaupten die historischen Parteien, abgesehen von vorübergehenden Bewegungen im sogenannten Flugsand, ihre angestammten Positionen. Ein Journalisten-Kollege aus der «Zolli-Stadt» Basel hat dieser braven Tendenz unerschütterlicher Treue einst in einem Wahlkampf mit dem in die Welt gesetzten Slogan zynisch Ausdruck gegeben: «*Gebt uns unsere Büffel wieder!*»

Der Eklat von Bern

Daran konnte man sich am letzten April-Wochenende erinnert fühlen, als sich die Ergebnisse der Berner Regierungsratswahlen abzuzeichnen begannen. Diese Wahlen waren in einem merkwürdigen Zwiespalt gestartet worden. Obwohl es sich um die or-

dentliche, alle vier Jahre stattfindende Erneuerung von Parlament und Regierung handelte, hatte man lange vorher schon von einem grossen Aufräumen gesprochen. Unkorrektheiten in der allzu selbstherrlichen Abwicklung von Finanzgeschäften und natürliche bemühend, ja peinlich wirkender Umgang mit Vertrauensspesen hatte einige Mitglieder der Exekutive in ein ungünstiges Licht gerückt. Aber auch das Kollegium als Ganzes und die vom Parlament bestellten Kontrollinstanzen waren ihren Verpflichtungen offensichtlich nicht gerecht geworden. Es war nach einem im nachhinein geradezu beschämend anmutendem Versuch der zunächst Betroffenen, den Subalternbeamten abzuhaltern, der in aufmerksamem Pflichtbewusstsein die Angelegenheit ans Licht gebracht hatte, zu einer parlamentarischen Untersuchung und zu zwei freiwilligen Rücktritten aus der Regierung gekommen. Zwei weitere Regierungsräte hatten schon vor der Affäre ihre altershalber erfolgende Demission bekanntgemacht. So waren jedenfalls vier von neun Sitzen neu zu besetzen. Man hatte aber erwartet, dass noch weitere Köpfe rollen müssten. Die kleinste der drei Regierungsparteien – der Freisinn – hatte damit, dass von dieser Seite mehr Kandidaten als ihr bisher zugekommen zur Auswahl gestellt worden waren, das Signal zu einem wahren «Je-ka-mi» gegeben, an dem sich auch kleine und kleinste Oppositionsgruppen beteiligten.

Jedenfalls war das freisinnige Vorprellen vom traditionellen bürgerlichen Koalitionspartner, der bäuerlich-gewerblichen «Volkspartei», die im Bauernkanton die stärkste Partei ist, als Aufkündigung der Zusammen-

arbeit aufgefasst und zu einer Gegenaktion umgemünzt worden, die nicht unerwartet, aber doch in der Unverblümtheit des Resultates vom kritischen Bürger als Affront empfunden werden musste. Die Bauern waren, obwohl kein praktizierender Landwirt zu den Glücklichen gehörte, im ersten, nach den Gesetzen des Wahlmajorzes vollzogenen Wahlgang haarscharf an einem zusätzlichen fünften Sitz vorbeigegangen. Auch die Arbeiterpartei hatte sich alle drei bisherigen Sitze mit den bisherigen Mandataren wieder gesichert. Nur der Freisinn, auf sich allein gestellt, war leer ausgegangen und musste seine Ansprüche auf den zweiten, nach dem relativen Mehr auszumarchenden Wahlgang vertrösten, in dem ihm als allein ins Gewicht fallende Konkurrenz zwei Vertreter der alternativen «Freien Liste» gegenübertraten sollten, die zwar mit neun neuen Mandaten ihre bisher auf zwei Abtrünnige aus dem freisinnigen Lager beschränkte Nebenrolle im Parlament auf einen Schlag massiv aufgewertet hatten, indessen doch nicht aus eigener Kraft in der Lage schienen, die dritte Regierungspartei aus dem Sattel zu heben.

Nun, den noch fehlenden Sukkurs hat den grün-roten «Freien» die Sozialdemokratie nachgeliefert, während die aus Gründen der Erhaltung der bürgerlichen Regierungsmehrheit vom ehemaligen bäuerlichen Koalitionspartner – widerwillig – zugesagte Unterstützung für den Freisinn offensichtlich an der Basis nicht gewährt worden ist. Bezeichnend dafür ist die Stimmabteilung in bäuerlichen Wahlkreisen. Im Durchschnitt ist die angesichts der Bedeutung, die diesmal ausnahmsweise dem Wahlakt beizu-

messen war, schon im ersten Umgang bescheidene Mobilisierung von knapp zwei Fünfteln der Stimmberechtigten, im zweiten Umgang nochmals halbiert worden!

Die Verblüffung am Abend des 11. Mai war allgemein. Sie war um so grösser, als in personeller Hinsicht eine zwar regsame, aber bis jetzt kaum über andere als agitatorische Fähigkeiten ausgewiesene Kandidatin den nach allgemeinem Urteil von allen zur Wahl stehenden bisherigen und neuen Mandataren am besten ausgewiesenen Anwärter des Freisinns hinter sich gelassen hatte und ausserdem ein bis dahin unbekannter, eben erst aus Altbern in die ursprüngliche Heimat zurückgekehrter junger Tierarzt bei der Vergabeung des verfassungsmässig den Welschbernern zugesicherten Sitzes der «Passionaria» vorgezogen worden war, die bei der Separation recht eigentlich einen Teil des Juras für Bern gerettet hat. Das Aufdrängen des jurassischen Landesteilvertreters durch den Stimmenüberschuss, den er im deutschsprachigen Kanton gemacht hatte, könnte noch seine Spätwirkungen auf das Verhältnis von Welsch und Deutsch haben. In verblüfften Kommentaren zum Wahlgeschehen ist hervorgehoben worden, dass in der ersten Runde nach bewährter Überlieferung gewählt, im zweiten, die letzten Positionen noch bereinigenden Umgang dann gewissermassen Busse getan und der Opposition ihr Teil gegeben worden sei. Bei dieser späten Reue könnte Unterschwelligeres mitgespielt haben.

«Ihr Schweizer seid zu beneiden...»

Der Versuch, vom Schweizer und seinem Staatsverständnis zu sprechen,

ist unter dem Eindruck des UNO-Verdikts des schweizerischen Souveräns entstanden. Hier ist eine Erfahrung zu erwähnen, die um drei Jahrzehnte zurückliegt, aber unvergessen geblieben ist: Der Chronist hat im Herbst 1954 als Guest an einer vom Foreign Office getragenen «Arbeitsgemeinschaften» von Wilton Park teilgenommen. Diese aus Kursen für deutsche Kriegsgefangene hervorgegangene Einrichtung sollte das Gespräch zwischen Engländern und Deutschen fördern, das mit den Kriegsereignissen erloschen war. Dank der britischen Toleranz und der Zusammensetzung eines der deutschen Sprache mächtigen Lehrkörpers aus Persönlichkeiten, die in überlegener Weise die sogenannten Tutorials, Runden Tische, Brain Trusts, Vorträge und «Extra-Mural-Activities» zu gestalten wussten, entstand zwischen den aus allen Sparten des öffentlichen Lebens und allen Schichten sorgfältig ausgewählten deutschen Teilnehmern, die in Ablösungen von mehreren Wochen Dauer in dem alten Herrenhaus bei Steyning in Sussex in enger Wohngemeinschaft lebten und für ihre Anliegen jederzeit bei ihren Gastgebern Gehör fanden, ein Vertrauensverhältnis. Unmerklich konnte das Ziel verfolgt werden, das in Deutschland abhanden gekommene Demokratieverständnis zu fördern. Das zu beobachten war auch für den Guest aus der Schweiz ein Erlebnis, aus dem drei bezeichnende Episoden haften geblieben sind.

Einmal die Fairness des Engländer, die nie das Gefühl aufkommen liess, dass sich Lehrer und Schüler gegenüber gesessen hätten. Bezeichnend dafür ein Satz, der damals in jedem

Elementarschulzimmer an die Wand geschrieben stand: «*Think, your teacher may be in error*» – denk daran, auch Dein Lehrer kann sich irren. Auf der andern Seite die erstaunte Reaktion des Deutschen, der auf das noch mangelnde Verantwortungsbewusstsein gegenüber seinem Staat angesprochen, sichtlich pikiert war, «*dass man uns noch nicht traut, wo wir nun doch schon seit zehn Jahren Demokraten sind!*»

Der Hauptbeitrag, der von den nichtdeutschen Gästen erwartet wurde, war neben der Beteiligung an Diskussionen und persönlichen Gesprächen die Teilnahme an einem der Europäischen Runden Tische. Besagter Tisch war dem Problem der europäischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewidmet, worüber ein Engländer, ein Beamter aus dem Deutschen Auswärtigen Amt in Bonn, ein junger norwegischer Diplomat und der schweizerische Journalist sich in einer heissen, bis spät abends fortgesetzten Debatte ereiferten. Das schweizerische Plädoyer war ein Bekenntnis zur Neutralität und zur als Verpflichtung empfundenen Bereitschaft, im eigenen Staate für Ordnung zu sorgen. Was dem von diesem Lob überraschten Eidgenossen von englischer Seite die Quittung eingetragen hat: «*Ihr Schweizer seit um euer Staatsgefühl zu beneiden!*»

Sind wir das immer noch? Haben wir uns überhaupt je durch ein derart ausgeprägtes Gefühl vor andern ausgezeichnet? Die seither gemachten, von Enttäuschungen überschatteten Beobachtungen könnten Zweifel daran aufkommen lassen. Wohl gibt es den einst von Karl Schmid geprägten Begriff der schweizerischen «Gegen-

läufigkeit», der jetzt in der UNO-Abstimmung erhärtet worden ist. Schmid wollte ihn so verstanden wissen, dass die Bereitschaft, dem Widerläufigen ein Ort zu sein, die schweizerische Nationalität unbewusst in ihrer Tiefe bestimme. In einer Auseinandersetzung mit dem an der 68er Bewegung deutlich gewordenen Distanznehmen der Jugend zu unserem Staat sagte Schmid im März 1972 vor dem «Forum Helveticum»: «*Es gibt eine ebenso innerliche wie irrationale Denkweise, nach welcher Unabhängigkeit einen Wert an sich darstellt. Falls wir eine Identität besitzen, die wir objektivieren können und zu der wir uns bewusst bekennen, ist Unabhängigkeit uns aufgegeben: sie ist die Voraussetzung unserer Verwirklichung. In der Vergangenheit war der Wille zur staatlichen Unabhängigkeit immer durch solche Überzeugung von der notwendigen Autonomie legitimiert. Der Wille zur autonomen Selbstverwirklichung war im Spiele, wenn die schweizerische Geschichte sich gegenläufig zur europäischen Geschichte entwickelt hat. Der Wille zur Unabhängigkeit hat den Widerstand legitimiert und die politische Bewusstheit bestimmt, die eine Voraussetzung unserer nationalen Kohärenz war ...*»

Auf einer populären Stufe hat Adolf Guggenbühl, der zusammen mit seinem Schwager Fortunat Huber die Zeitschrift «*Schweizer Spiegel*» aufgezogen und über Jahrzehnte hinweg als Instrument der geistigen Landesverteidigung, zuweilen an der Grenze der «Heimattümelei», durchgehalten hatte, 1967 sein viel diskutiertes Buch «*Die Schweizer sind anders*» geschrieben. Seine wesentliche Aussage ist die durch zahlreiche Beispiele aus dem eid-

genössischen Alltag erhärtete Verbreitung der von Historikern begründeten Erkenntnis, dass das typisch Schweizerische massgeblich mit der Institution zusammenhängt, in die wir eingebettet sind: unserm eidgenössischen Staat. Unsere Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft bestimmt auch das Leben ausserhalb der politischen Sphäre im engen Sinn, Künste, Schulwesen, die Art, wie die Menschen miteinander verkehren, kurz den ganzen Lebensstil. Und weil unsere Demokratie «von Grund auf anders» ist als die Demokratien in unseren Nachbarländern, «sind wir andere Menschen». Und noch ein Satz, der ausgehend von der engen Verbindung des staatlichen und des volkshaften Lebens das präzisiert: «*Es gibt zwar auch bei uns einzelne unpolitische Menschen, aber es gibt keine grundsätzlich unpolitischen Schichten*». Wichtige Etappen auf diesem Weg zum «Anderssein» sind vor allem die Herausbildung unseres Staatsaufbaus aus dem Genossenschaftlichen, die natürliche Schulgemeinschaft, die allerdings nur noch auf der untersten Stufe reibungslos funktioniert, und die entsprechende Lebensgemeinschaft über alle gesellschaftlichen Schichtungen hinweg in der Armee.

Guggenbühl sieht allerdings auch schon die Bedrohungen. Er sieht nicht nur die demographischen Überfremdungsgefahren, die beispielsweise vor dem Ersten Weltkrieg in akuterer Gestalt aufgetreten sind. Offen spricht der um die Erhaltung der schweizerischen Eigenständigkeit besorgte Autor von den unter dem Mantel wirtschaftlichen Schritthaltens überhandnehmenden Gefahren. Von «Wachstumstaumel», «Umsatzsteigerung um

jeden Preis», die uns zwar zu einer im Wohlstand lebenden Nation werden liessen, mit der auch als wirtschaftliche und vor allem finanzielle Potenz gerechnet wird, die aber mit der «Illusion der wirtschaftlichen Grossmacht» dem Glauben an die Allmacht der Technik unersetzbliche Werte geopfert und auch an das nationale Bewusstsein greifende Verluste erlitten hat.

Schwächen im «Apparat»

Das Staatsverständnis spielt, wie die durch einen ungewöhnlichen Ablauf gekennzeichneten jüngsten bernischen Wahlen in eindrücklich zwiespältiger Manier deutlich gemacht haben, auch in der direktesten Demokratie nicht ohne Einschluss der Behörden. Zwei Feststellungen drängen sich auf: Einmal die beruhigende Erkenntnis, dass unsere Landesregierung als Regierung eines Kleinstaates, der sich einer Politik der dauernden Neutralität versprochen hat, weniger mit Sorgen der «Grossen Politik» belastet ist. Schweizerische Devise ist – oder war es zumindest, ehe die grosse Reiselust über unsere Bundesräte gekommen ist – vereinfacht gesagt: «*Tue recht und scheue niemand!*» Dazu gehört – immer noch – die Vorsorge für eine mit den technischen Entwicklungen nach bester Möglichkeit Schritt haltende Landesverteidigung, die allfällige Einmischungsgelüste von aussen gar nicht aufkommen lassen soll. Ergänzt wird die Neutralitätsdevise durch das Bekenntnis zur Solidarität, soweit eine solche selbstverständlich erscheint, das heisst sich aus den gemeinsamen Interessen in der Staatenwelt ergibt.

Dabei weiss das Schweizervolk, wie der UNO-Entscheid erwiesen hat, zu differenzieren: Es misstraut den praktischen Möglichkeiten einer zwar weltumfassenden, aber dementsprechend sich in bürokratischem Leerlauf drehenden Organisation. Umgekehrt brachte es gleich nach seinem harten Nein zur UNO volle Sympathie für einen von den Fachleuten als übereilt empfundenen Schritt des Bundesrates auf, den dieser im offenkundigen Bestreben der «Image-Aufbesserung» zur Sicherung der in schweizerische Banktresore geflüchteten Marcos-Milliarden unternommen.

Mit diesem Entscheid, von dem es dahingestellt bleiben mag, ob er in die Kategorie der Regierungsakte gehört, von denen Bundesrat Brugger einmal gesagt hat, «dass der Bundesrat auch seine Fehler gründlich zu überlegen pflegt», hat man ein Beispiel «variabler» schweizerischer Regierungskunst kennengelernt. Ob diese auf der obersten, einer mittleren oder unteren Ebene des dreistufigen Entscheidungsapparates von Bund, Kanton und Gemeinde geübt wird – die Sorgen sind ähnlich wie im grösseren, weltweiten Raum. Allenthalben sind die zu lösenden Aufgaben vielfältiger und zugleich komplexer geworden, seitdem immer mehr Aufgaben, die früher dem selbstverantwortlichen Bürger und der Wirtschaft überlassen waren, zur Staatsaufgabe erklärt worden sind. Dementsprechend mehren sich auch die Klagen, dass das Regieren schwieriger geworden sei.

Jüngst war eine Informationsveranstaltung der «Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Demokratie» (SAD) konkret diesem Thema gewidmet. Es legten an dieser Veranstaltung Repräsentanten aller drei Regierungsebenen ihre Erfahrungen offen dar. Nämlich der jüngste Alt-Bundesrat, Rudolf Friedrich, der schon anlässlich seines überraschenden Rücktritts nach einer Regierungsdauer von weniger als zwei Jahren mit Hinweisen über das unzulängliche Funktionieren des Apparates an die Öffentlichkeit getreten war, der noch aktive zürcherische Regierungsrat Peter Wiederkehr und der frühere Zürcher Stadtpräsident Sigmund Widmer. Das Ergebnis sei in der Zusammenfassung durch den beigezogenen Politischen Wissenschaftler, Professor Ulrich Klöti, vorweggenommen:

Die Anzeichen vermehrter Schwierigkeiten sind in Bund, Kanton und Gemeinde gegeben, präsentieren sich aber im internationalen Vergleich immer noch verhältnismässig harmlos. Die schwerwiegendste Erkenntnis ist, dass die ethische Haltung, die für das Lenken der Staatsgeschicke bestimmend sein sollte, mit der Anspruchsinflation immer weniger Schritt halten kann.

Doch nun einige Details: Der Ex-Bundesrat, der seine Aufgabe vielleicht ernster genommen hat als andere, die unentwegt im Amt ausharren, hat in voller Berücksichtigung der nicht in Frage zu stellenden Eigenheiten der direkten Demokratie und des Föderalismus mit seinen Verpflichtungen zur Rücksichtnahme auf die unterschiedlichen Bundesglieder kritische Erfahrungen mit dem ebenso typischen schweizerischen System der Regierungskoalition dargelegt. Ihnen wurden Hinweise auf das wohl allzu breit-abgestützte Meinungsbildungsverfahren beigelegt, das sich dahin auswirkt, dass die sachlich beste Lösung von Anfang an nicht ernstlich in Be-

tracht gezogen werden kann. Immer wird im Blick auf das letztlich massgebende Bestehen einer Lösung vor dem Souverän mehr als gut um Positionen und Positiönchen der einzelnen Interessenträger gefeilscht. Aber das sei offenbar so gewollt. Hervorstechende schweizerische Eigenart sei nun einmal, die Exekutive nicht überborden zu lassen, sondern dauernd für ihre «Bändigung» zu sorgen. Wer sich davon Rechenschaft gebe, der dürfe aber auch nicht zuviel von seiner Regierung erwarten.

Zu diesen schon in der Anlage bestehenden Hindernissen für ein gutes Regieren sind nun eben die schon erwähnten quantitativen und qualitativen Aspekte einer umfangreicher und komplizierter gewordenen Regierungstätigkeit gekommen. Sie wirken sich zunächst in der wachsenden Belastung durch die Departementsgeschäfte aus, die unter dem Zeitdruck immer mehr Priorität geniessen. So kommt hinter dem blossen Verwalten fast notwendig die eigentliche Regierungstätigkeit zu kurz. Und wenn sich das Kollegium schon einmal mehr Zeit als üblich für unaufschiebbare departementsübergreifende Aufgaben nimmt oder gar einen Anlauf macht, um eine Art Regierungsprogramm zusammenzustellen, so spielt sich auch eine solche Übung mehr nach dem Verfahren ab, eine von der Bundeskanzlei aufgrund von Departementseingaben zusammengestellte Auswahlsendung nach dem System der «Opfersymmetrie» zurechtzustutzen, statt nach ihrem inneren Gewicht die einzelnen Positionen einzuordnen.

Wie die jahrzehntelange Erfahrung mit Reformversuchen erweist, die von Hans Zwicky in einem Beitrag zur Märznummer 1985 der «Schweizer

Monatshefte» unter dem Titel «*Idealbild und Wirklichkeit der Kollegialregierung*» illusionslos dargestellt worden sind, ist von organisatorischen Massnahmen allein wenig zu erwarten. Wirksamer als das Bemühen, auf institutionellem Wege für die Entlastung unserer Behörden zu sorgen, müsste der Abbau der Staatsaufgaben in materieller Hinsicht sein. Aber davon wagt man kaum ernstlich zu sprechen. Der Bürger ist offenbar nicht so, dass er geneigt wäre, Leistungen, an die sich die Dienstleistungsgesellschaft gewöhnt hat, zum Opfer zu bringen. Es hat übrigens immer Bundesräte gegeben, die es verstanden haben, sich die Arbeit so zurechtzulegen, dass sie sich im Kleinkram nicht verloren oder in Repräsentationszwängen überanstrengt haben. Eine erst kürzlich veröffentlichte ermutigende Antwort auf die Frage, ob unser Land noch regierbar sei, bringen die unter dem Titel «*La Suisse est-elle gouvernable?*» gesammelten Gespräche des 1983 nach zehn Regierungsjahren zurückgetretenen Georges-André Chevallaz: Des quirligen welschen Finanzministers und EMD-Chefs, der selbst in dieser Zeit sich noch die Musse zum Bücherschreiben erübrigt, hat sein Rezept nicht verschwiegen: Er hat sich mit Vertrauensleuten «gleicher Wellenlänge» umgeben, die für ihn die «Triage» der Geschäfte besorgt haben, mit denen er sich einlässlicher, eben als Regierungsmann, abzugeben hatte.

Das verlorene Vertrauen

Kehren wir zum Anfang zurück: zum unterschiedlichen Zutagetreten des schweizerischen Staatsverständnisses

in der UNO-Abstimmung und in den jüngsten Wahlen im Kanton Bern. Von der im März noch als Demonstration gesamtschweizerischen Selbstbewusstseins erschienenen Manifestation des gegen die Empfehlung seiner Behörden entscheidenden Souveräns ist nur zwei Monate später in einem allerdings unter besonderen Aspekten über die Bühne gehenden kantonalen Wahlakt nicht mehr viel festzustellen gewesen.

Zwischen dem 27. April und dem 11. Mai – also zwischen dem ersten und zweiten Wahlgang in Bern – hat ein Ereignis die Welt überrascht. Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl hat den Glauben an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt und die Rechtfertigung von dessen wirtschaftlicher Ausschöpfung bis auf den Grund erschüttert. Es hat auch die Autorität der Behörden, die schon anlässlich der erwähnten Zürcher Gespräche als angeschlagen bezeichnet worden ist, weshalb eben das Regieren zusätzlich schwierig erscheine, in Tschernobyl einen zusätzlichen Hieb bekommen. Auch wenn das Schweizervolk im ganzen seine Ruhe bewahrte, ist die bei der Behandlung der Affäre zutage getretene Unsicherheit dem Ansehen nicht dienlich gewesen.

Doch was will man? Der Staat, der durch die Entwicklung dazu gedrängt

worden ist, neben seinen in der Verfassung festgesetzten Zielen – Behauptung der Unabhängigkeit, Sicherung von Ruhe und Ordnung, Schutz der Freiheit und Beförderung der gemeinsamen Wohlfahrt der Eidgenossen – immer mehr auch für die Aufrechterhaltung einer florierenden Wirtschaft Verantwortung zu übernehmen und sich damit – man ist versucht zu sagen: unvermeidlich – aufs Glatteis begibt, wird auch für von der Wirtschaft begangene Fehler haftbar gemacht. Das wurde schon vor Tschernobyl vor allem beim Waldsterben deutlich. Dem Staat verbleibt die undankbare Rolle, es keiner Seite recht machen zu können: Ökologische Rücksichten beeinträchtigen den Wirtschaftsertrag, von welchem wiederum die Begleichung der hohen Rechnung erwartet wird, die aus den Massnahmen für die soziale Sicherheit aufaddiert wird. Das ist für das Vertrauen eine zusätzliche Belastung. Wenn aber auch noch bei «Ehrenpersonen» hierzulande bislang ungewohnte Unkorrektheiten dazukommen, wie sie in Bern erst nach vollzogener Wiederwahl bekannt geworden sind, ist Entscheidendes zerstört.

So wirkt manches zusammen, das Verhältnis des Schweizers zu seinem Staat zu ändern.

Arnold Fisch

«Kulturelle Vielfalt und nationale Identität»

Anspruch und Problematik des nationalen Forschungsprojekts 21

Das Projekt im forschungspolitischen Umfeld

In ihrer Zielsetzung unterscheiden sich die nationalen Forschungsprojekte (NFP) deutlich von der übrigen, vom Nationalfonds ausgelösten oder mitgetragenen Forschung. Zwar gilt in jedem Fall, was Dr. Georg Kreis in seiner Präsentation des NFP 21 vor dem Forum Helveticum sagte: «*Welchen Fragen sich ein Forscher zuwendet, ist zunächst dessen persönliche Angelegenheit. Nimmt er aber mit seiner Forschung öffentliche Mittel in Anspruch (und wer tut dies heute nicht?), muss er die Öffentlichkeit, das heisst die ihn tragende Gesellschaft, von der Notwendigkeit seines Tuns überzeugen. Was nötig, was unnötig – darüber kann man trefflich streiten, und darüber wird auch gestritten, und zwar in dem Masse, als die Ansprüche grösser, die Mittel knapper, die Verteilungskämpfe heftiger werden.»*¹

Damit ist die hauptsächliche Beschränkung der Forschungsfreiheit hier und heute aufgezeigt. Wer sich an den NFP beteiligen will, hat ausserdem gewisse Auflagen zu erfüllen, die der Grundlagenforschung unter der Agide des Nationalfonds – vom einschlägigen Gesamtkredit werden heute nach dem Willen des Parlaments 12 Prozent für die NFP abgezweigt – so klar sonst wohl nicht gesetzt werden. Die NFP als Ganzes nämlich und damit auch die in ihrem Rahmen von

den Behörden des Nationalfonds akzeptierten und begleiteten einzelnen Forschungsvorhaben müssen *praktisch relevant* sein. Erst dieses Kriterium dürfte seinerzeit das Parlament bewogen haben, der Idee der NFP überhaupt zuzustimmen. Damit ist aber auch der Bundesrat durchaus in Pflicht genommen, über die Zweckerfüllung der NFP zu wachen, und aus der Pflicht kann er das Recht ableiten (und er hat es auch schon getan), innerhalb eines NFP die Bearbeitung ganz bestimmter Forschungsgegenstände zu verlangen. Praktische Relevanz nun heisst expressis verbis, dass durch die NFP behördliche oder gesellschaftliche Aktivitäten ausgelöst werden sollen, was von der Beeinflussung der Gesetzgebung bis zu Subventionsbeschlüssen zugunsten einzelner kultureller Vorhaben und zu Stellenschaffungen auf vielen Gebieten der staatlichen Tätigkeit reichen kann.

Indem im übrigen die NFP besonders die interdisziplinäre Forschung anregen, dadurch Barrieren innerhalb der Forschergemeinde abbauen und die Belebung der Information über die Forschung ermöglichen sollen, werden sie in mancher Richtung auch *indirekt praktisch relevant*. Dies zu erreichen, ist gewiss ein vor allem bildungspolitisch dringendes Bedürfnis und dem Wesen der Forschung, auch der Grundlagenforschung, durchaus gemäss. Die *direkte* praktische Relevanz indessen, welche die Forschungsergebnisse aufzuweisen haben, versieht die

NFP mit einem so kräftigen allgemeinpolitischen Akzent, dass die Arbeit der Forscher von der Wahl des Forschungsgegenstandes bis zur Dissemination und allfälligen Auswertung der Ergebnisse nicht nur wissenschaftlichen Ansprüchen zu genügen hat, sondern auch unweigerlich politischer Beurteilung und damit klar subjektiver Wertung unterliegt, ja schlicht in Kauf nehmen muss, «von der Parteien Gunst und Hass verwirrt» zu werden. Je politischer ein NFP schon vom Thema her auftritt, um so mehr solcher Weiterungen warten seiner, vor denen sich besonders die Grundlagenforschung sonst weitgehend abgesichert weiss.

Doch wenn schon Gesetzgeber und Regierung, aber auch die «Forschungsverwaltung», in diesem Fall der Nationalfonds, solcherart verumständete Forschung für wissenschaftlich vertretbar und als unbestreitbar im öffentlichen Interesse liegend erachten, so hängt um so mehr alles von der Qualität der geleisteten Forschungsarbeit ab, davon ob diese bei der angesprochenen Problematik (dennoch) sowohl vor dem politisch hoffentlich unbestechlichen Urteil der verantwortlichen Forschungsbehörde als auch vor dem der Öffentlichkeit zu bestehen vermag. Die Diskussion über abgeschlossene Arbeiten aus andern NFP belegte bisher glücklicherweise, dass die veröffentlichte Meinung über sie zwar vor allem jene Ergebnisse oder Teilergebnisse lobt, die dem Urteilen den Zuspass kommen, die andern tadeln oder übersieht; aber erwiesener Qualität der Arbeit ist bisher im Grunde die verdiente Achtung nicht versagt geblieben.

Das NFP 21 bedarf nun wegen

seines ausgesprochen politischen Charakters und der geradezu brisanten aktuellen Bezüge, die es, wenn es praktisch relevant werden soll, beachten muss, in besonderem Masse einer dieser Bedeutung entsprechenden *Selektion der angemeldeten Vorhaben*, des wissenschaftlich hohen Leistungsausweises der Bearbeiter und einer besonders sorgfältigen Begleitung der Arbeit. Das letzte sollte in diesem Fall nicht nur Pflicht der Nationalfondsbehörden sein, sondern auch als frei gewählte Aufgabe von an der Sache interessierten privaten Organisationen und Persönlichkeiten übernommen werden.

Mit Bezug auf diese Postulate hat die erwähnte Tagung des Forum Helveticum vom 15. April 1986, an welcher das Projekt anhand des vom Bundesrat genehmigten Ausführungsplanes präsentiert und einer ersten Diskussion unterworfen wurde, Hoffnungen, aber auch erste Bedenken geweckt. Zuversichtlich stimmte die Entschlossenheit des Forum Helveticum, sich weiterhin mit dem Projekt zu befassen, das sich, wie alt Bundesrat H. P. Tschudi als Präsident unterstrich, in die «statutarische Aufgabe des Forum Helveticum restlos» einfüge. Die Frage der nationalen Identität der Schweiz nämlich sei eine «Forum-Helveticum-Frage par excellence». Mit Genugtuung nahm man auch das lebhafte Interesse der «Forschergemeinde» am Projekt zur Kenntnis – 146 Einzelforscher und Equipois meldeten bis Oktober 1985 Vorhaben an –, nicht weniger aber schliesslich, dass die Nationalfondsbehörden nach rigorosem Examen lediglich 31 Anmeldungen weitergezogen haben. Damit ist indessen der

Selektionsprozess nicht abgeschlossen. Es bleibt vor allem die Sorge um eine ausgeglichene Bereichsabdeckung durch die Vorhaben. Da eben melden sich beim kritischen Betrachter die Bedenken: das Projekt stellt von der thematischen Umschreibung her Aufgaben in einem so weiten Feld und auch von einer Schwierigkeit, dass sich die Frage stellt, ob für wichtigste Einzelprobleme zurzeit die geeigneten Bearbeiter überhaupt zu rekrutieren seien. Wobei die beschränkten Geldmittel die Sache bedeutend erschweren.

Von der Notwendigkeit harter Selektion wurde man schliesslich durch die Diskussion über das Projekt klar überzeugt: es wurde deutlich, wie leicht kulturelle Vielfalt zum «Reizterminus» für die Unterbringung sehr spezieller Anliegen einzelner «Kulturbranchen» in einem Forschungsprojekt wird, das praktisch relevante Ergebnisse zeitigen muss und damit auch Subventionen auslösen oder für entsprechende Aktivitäten mindestens honorable Legitimation verschaffen kann. Um so wichtiger ist die erwähnte kritische Begleitung des anspruchsvollen Unternehmens durch eine interessierte Öffentlichkeit auch für die Nationalfondsbehörden und den Bundesrat. Denn er selber muss eines Tages der Lobby der auf die versprochene praktische Relevanz des Projektes Pochenden, gegebenenfalls auch mit Rückendeckung von aussen, widerstehen können.

Zielsetzung und Ausführungsplan

Die Zielsetzungen, die uns bisher nur in französischer Sprache zu Gesicht gekommen sind, lauten gemäss Ausführungsplan vom Juni 1985:

- *Acquérir des connaissances solides sur la genèse, les éléments et les effets de notre identité nationale dans le pluralisme culturel;*
- *Etablir des bases sûres en vue d'enrichir notre identité nationale tout en sauvegardant notre diversité culturelle, ceci dans les domaines qui requièrent régulièrement des décisions importantes.*

Der Ausführungsplan wie auch die Präsentation durch Georg Kreis führen den angesprochenen Forscher und den interessierten Laien tiefer, ja recht tief in die Vorstellungen ein, welche die Expertenkommission, die Konzeptoren des Projekts, zur Thematik und den in ihr enthaltenen Problemen entwickelt hat. Es kann nicht der Zweck dieses Artikels sein, die Fülle dieser Vorstellungen im einzelnen wiederzugeben oder gar zu kommentieren. Wir beschränken uns auf jene, die den, neutral ausgedrückt: Zusammenhang zwischen kultureller Vielfalt und nationaler Identität betreffen.

Der Ausführungsplan geht davon aus, dass die beiden Bereiche «*eng verbunden, aber doch nicht identisch*» seien, «*dass es nur eine nationale Identität in der kulturellen Vielfalt gibt, dass sich beides wechselseitig bedingt, beides gleichwertig ist, dass über der Pflege der Vielfalt nicht der übergeordnete Bezug vernachlässigt werden und umgekehrt die Pflege der nationalen Gemeinsamkeit nicht auf Kosten der lokalen Besonderheiten geschehen darf*» (Kreis). Es wird grundsätzlich also Gleichwertigkeit der Bereiche nicht nur festgestellt, sondern axiomatisch postuliert, was eine durch-

aus politische Vorgabe für die Forschung darstellt.

Der Ausführungsplan will die Forscher aber auch davor bewahren, sich in allzu persönlichen Denkgefilden zu den *Begriffen* Vielfalt und Identität zu ergehen. Er sagt, von welchem Kulturverständnis und von welchem Identitätsbewusstsein auszugehen sei. Der Kulturbegriff schliesst «*Alltagsphänomene ebenso ein wie epochales Lebensgefühl. Kultur wird als Summe einer Vielzahl von Teilkulturen verstanden, die der Veränderung ausgesetzt sind, sich im Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation befinden, die verschiedenartig sind und sich doch gegenseitig bedingen. Auch das Identitätsverständnis trägt der gegebenen Vielfalt Rechnung. Es sei mit einer mehrfachen Ausprägung und Ausrichtung des Bewusstseins einer Gemeinsamkeit zu rechnen. Man fühle sich je nach Situation als Angehöriger eines Kantons, anderer politischer oder soziokultureller Einheiten, beziehungsweise der gesamten Nation. Die Verschiedenheiten und situationsbedingten Wechsel würden aber ergänzt oder überhöht durch allen gemeinsame Bewusstseinsinhalte.*» (Kreis.)

Aufgrund dieser Verständnishilfen soll in vier Forschungsbereichen gearbeitet werden:

«*Der erste Bereich betrifft die verschiedenen Aspekte der Identitätsproblematik, die historische Entwicklung der Nation und des Nationalgedankens, die Selbstdarstellungsformen, die Sicht des Auslandes, die Wertsysteme, die konfessionelle Problematik, das politische Staatsverständnis, die identitätsstiftende Wirkung der Schulen, der Vereine, aber auch des Orts- und Landschaftsbildes.*

Der zweite Bereich betrifft die kulturelle Vielfalt, insbesondere das Phänomen der kulturellen Handlungsräume, der kleinräumigen Ortsgesellschaften, der regionalen Eigenheiten, der Binnenwanderung, der Akkulturation der Ausländer, der Enkulturation der Zweiten Generation, sodann der Volksfeste als Katalysatoren von Ideen und Vermittler von Erfahrungen.

Der dritte Bereich betrifft die Vielsprachigkeit, das Problem des Sprachenfriedens und der Sprachgrenzverschiebungen, der Bedrohung von sprachlichen Minderheiten, das Verhältnis zwischen Nationalsprachen und Dialekten, die Rolle des Englischen, die Sprachenproblematik der Kulturkontakte, die literarischen Beziehungen zwischen den schweizerischen Kultur- und Sprachgebieten.

Der vierte Bereich betrifft die Kulturpolitik und die Medien, die Funktion der kulturellen Faktoren in den politischen und ökonomischen Entscheidungsprozessen, das Kulturverhalten der verschiedenen Bevölkerungsgruppen, die Bedeutung der Kulturförderungsmassnahmen, der sozio-kulturellen Animation und der Medien, insbesondere des Lokalradios und des internationalen Kulturtransfers durch die Massenmedien.» (Kreis.)

Sowohl im Referat als auch in der Diskussion wurde schon im relativ kleinen Kreis der Forum-Helveticum-Veranstaltung deutlich, dass die Anforderungen an die Forschungsergebnisse im Bereich Vielfalt, die den interessierten Organen Entscheidungshilfen vor allem für die Subventionierung kultureller Aktivitäten bieten sollen, viel leichter zu erfüllen sein werden als im Bereich Identität. Es könnte ja auch nicht Aufgabe des Pro-

gramms sein, «die nationale Identität mit Aufbauprogrammen stärken oder mit Demystifikationsfeldzügen abbauen zu wollen. Man wird sich weitgehend damit begnügen müssen, dass die Analysen als solche wirken und dass allein schon die Beschäftigung mit solchen Fragen das Nationalbewusstsein fördert.» (Kreis.)

Diese unterschiedliche Beurteilung dessen, was das NFP 21 in den beiden Bereichen wird leisten können, ist zweifellos ebenso richtig, wie sie mitten in die von uns bereits angedeutete Problematik des Zusammenhangs zwischen Vielfalt und Identität hineinführt.

Der schweizerische Föderalismus: Anspruch und Wirklichkeit

Franzosen, Engländer, Italiener spüren kein Bedürfnis, über ihre nationale Identität nachzudenken, sie gar zum Gegenstand eines breitangelegten, staatlichen Forschungsprojekts zu machen. Ob denn aber wir Schweizer nach siebenhundert Jahren eidgenössischer Existenz noch immer nicht wüssten, wer wir seien ... So fragte wohl halb ironisch, halb ernstgemeint ein kritischer Pressekommentar nach der Veröffentlichung des Programms. In der Tat, die oben zitierten Aussagen über die wechselseitige Bedingtheit und Gleichwertigkeit von Identität und Vielfalt beschreiben einen Zustand von Ausbalanciertheit. Was also soll zum Thema mit 12 Millionen Franken erforscht werden ?

Es wurde angedeutet: insbesondere die *Gleichwertigkeit* der beiden Bereiche ist mindestens ebenso sehr Postulat wie Realität, ist ein dauernd Anzustrebendes, weil von der Geburts-

stunde des Bundes an Prekäres. Der Zweck des Bundes war keineswegs – die Historie hat es längst erkannt –, nationale Identität zu schaffen oder zu finden, sondern den Bundesgliedern zu ermöglichen, «sich und das Ihrige eher zu schirmen und besser in geziemendem Stande zu bewahren»². Ziel der Politik war nicht die Souveränität des Ganzen, sondern die optimale, geschützte Selbständigkeit der Glieder. Es ist in der Staatengeschichte erstaunlich genug, dass dieser Bund unter «dem Gesetz, wonach (er) angetreten» und dem er bis heute nicht entfliehen kann, dennoch «fort und fortgediehen» ist. Harte Proben an Ende und Beginn der Epochen der europäischen Geschichte seit dem Ende des Mittelalters wurden gemeistert, wenn man je den Bund auf Kosten der Glieder stärkte (Sempacherbrief, Stanser Verkommnis, Bundesverfassungen von 1848 und 1874), die härteste aber führte nach allzulanger Zeit, in der fällige Gewichtskorrekturen zugunsten des Ganzen unterblieben, 1798 die Katastrophe herauf. Identität und Vielfalt sind also stets aufs neue zu finden und zu sichern.

Die Lehre der Geschichte ist deutlich genug ausgefallen: der immobile Staatenbund zerbarst, und der Einheitsstaat war chancenlos. Der zentrale Gegenstand der NFP 21 ist demnach, so scheint uns, das Verhältnis zwischen «Ist» und «Soll» des schweizerischen Föderalismus heute und morgen zu klären, die Erkenntnis zu fördern nämlich, wie es mit der Gleichwertigkeit von Identität und Vielfalt, und das heisst auch mit dem Gleichgewicht zwischen den beiden heute steht und was vorzukehren ist, um die Balance für die Zukunft zu

sichern. Auf diese Leitlinie bezogen eröffnen die Zielsetzungen des Projekts wohl erst klarere Möglichkeiten, in allen vier Forschungsbereichen, nicht nur in demjenigen der kulturellen Vielfalt, zu *praktisch relevanten* Ergebnissen zu gelangen.

Insbesondere im ersten Bereich, der *Identitätsproblematik*, stellt sich die Frage, ob man sich wirklich mit blossen Analysen als Ergebnissen begnügen muss oder darf angesichts von Erscheinungen in der eidgenössischen Politik, im gesellschaftlichen Leben überhaupt, die vermuten lassen, es bestehe zurzeit ein relevantes Defizit an «*allen gemeinsamen Bewusstseinsinhalten*», durch welche die Verschiedenheiten «*ergänzt oder überhöht*» würden. Wieweit z. B. die im öffentlichen Gespräch oft angeführte «*ungeheure Regelungsdichte*» des modernen Staates – gemeint ist damit vor allem der Bund, der aber unbestreitbar auch die Regelungsdichte in den Kantonen weitgehend bestimmt – tatsächlich an der «*Vertrauenskrise*» zwischen Volk und Behörden schuld ist, wäre ein dringendes politologisch-soziologisches Forschungsvorhaben. Aber was spräche dagegen, in Zusammenarbeit mit dem Staatsrechtler auch die Sanierungsmöglichkeiten aufgrund vorliegender Ideen und Programme zu untersuchen? Denn Vertrauensmangel gegenüber den Behörden bedeutet in der Demokratie bald einmal Zweifel an der Funktionsstüchtigkeit des Systems, in unserem Fall nicht zuletzt eben des Föderalismus.

Dass im weitern gegenwärtig nicht so sehr das Bewusstsein der Gemeinsamkeiten und schon gar nicht der Wille, sie wirksam werden zu lassen,

die eidgenössische Politik bestimmt, ist schmerzlich empfundene Wirklichkeit. Es macht sich Abneigung gegen helvetische Entwürfe breit, die das Verhältnis zwischen den Gliedern und dem Ganzen neu gestalten möchten, selbst ohne dass damit die Gleichwertigkeit von Identität und Vielfalt als schweizerische Notwendigkeit im geringsten in Frage gestellt würde.

Diese Abneigung nun ist ein Symptom zum mindesten von «*Identitätsunsicherheit*», die vor politischem Handeln zum Zwecke von Veränderungen überhaupt zurückschrecken lässt. Föderalismus, wie ihn uns das NFP 21 durch seine Begriffsdefinitionen nahebringt, ist in solchem Klima in Gefahr, zum politisch und kulturell unfruchtbaren Partikularismus zu verkommen. Dürfen wir es bei der Feststellung bewenden lassen, es sei nun einmal keine Zeit der grossen politischen Entwürfe und Würfe – und uns damit selber von politischer Verantwortung dispensieren? Mit drei politischen Ereignissen bzw. Entwicklungen sei das Gesagte belegt.

Zum ersten: die politischen Kräfte, die Namen und ideellen Auftrag der Schöpfer des Bundesstaates tragen, haben offensichtlich auf jeden weiteren Versuch zur Totalrevision der Bundesverfassung, der über kosmetische Retouchen hinausreichen würde, verzichtet. Wer die Diskussion mitverfolgt hat, erkennt als einen besonders gewichtigen, vielleicht den gewichtigsten Grund dafür die Abneigung gegen die Aufgabe, mit einer Verfassungsrevision das Verhältnis Bundes-Kantone neu auszubalancieren oder mindestens grundsätzlich zu überdenken und geordnet festzuschreiben, was die letzten Jahrzehnte oft zu

wenig bedacht und in Form von divergenten oder gar gegensätzlichen «*Teillösungen*» de facto verändert haben. Föderalismus und damit sanktionierte Vielfalt in manchen Bereichen soll im heutigen Zustand belassen werden. Dafür zeugt auch deutlich genug das Scheitern der versuchten Neuverteilung von Bundes- und Kantonsaufgaben in allen Punkten, die für eine zeitgemässse Klärung der Föderalismusfrage wichtig gewesen wären, z. B. in der Stipendienpolitik.

So verwundert denn auch das zweite nicht: es erweist sich zurzeit als ausserordentlich schwierig, infrastrukturelle Dringlichkeiten auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Energie- und der Verkehrspolitik zu erfüllen, die ein Opfer einer Gemeinde, einer Region oder eines Kantons zugunsten des Landes verlangen, selbst wenn das Opfer als objektiv gering einzuschätzen ist. Dieser Rückzug des politischen Handelns auf die Interessenwahrung des kleinen und kleinsten Gemeinwesens gegenüber noch so berechtigten Ansprüchen aller grössern und des Bundes ist schliesslich – und das ist das Dritte – durchaus mit Beweggründen weitester Kreise für die Ablehnung des UNO-Beitritts in Beziehung zu bringen. Man war nicht bereit, politische Mitverantwortung für das zu tragen, was im Kreis der Völker, eben ausserhalb der Sphäre geschieht, die man sich selber von aussen nicht stören lassen will. Diese Haltung prägt das schweizerische Neutralitätsdenken heute ganz wesentlich, und da kann dann auch der Frage nach dem schweizerischen Selbstverständnis in der Abgrenzung gegenüber dem Ausland, dem Fremden überhaupt, nicht ausgewichen werden.

Die Identitätsproblematik als Frage der Ausgestaltung des schweizerischen Föderalismus, der Ausbalancierung der Ansprüche von Bund und Gliedern, von Landesteilen und Kantonen untereinander und gegenüber dem Ganzen, was letztlich gerade die Identität der Schweiz ausmacht – diese Problematik ist von solcher Aktualität, dass sie als Forschungsbereich mit besonders überzeugenden Vorhaben abgedeckt werden sollte.

Was für diesen ersten Bereich in allgemeiner Hinsicht zu sagen war, gilt auch für die drei andern, die alle die *kulturelle Ausprägung* des Föderalismus beschlagen. Dazu können die Forscher auf viel konkretere und erhellendere Vorarbeiten zurückgreifen als in der Identitätsproblematik. Unerslässlich ist sicher die eingehende Beschäftigung mit dem Clottu-Bericht und seiner publizistischen und parlamentarischen «*Auswertung*». Wegweisend für die Forschungsarbeit im Blick auf die Föderalismusfrage erscheint im besondern der Aufsatz von Anton Krättli zu «*Lücken und Unklarheiten*» des Berichts³. Der Artikel erschien vor zehn Jahren in den «*Schweizer Monatsheften*» und hat an Aktualität seither noch gewonnen. Da wird genauere Auskunft verlangt, wie es denn eigentlich um die auch in den Begriffsdefinitionen des NFP 21 als Realität vorausgesetzte kulturelle Eigenständigkeit von Kleinräumen und die im Bericht angedeutete unterschiedliche Stärke von Regionen stehe.

Gerade das Kulturverständnis, das dem NFP 21 zugrunde liegt, verlangt vorerst sicher eine wissenschaftlich unanfechtbare Untersuchung der kulturellen Realität: wieweit ist es her mit der Eigenständigkeit in der Vielfalt,

wie echt also ist der Kulturföderalismus, und was trägt er damit gleichzeitig zum Selbstverständnis der Schweiz und der Schweizer bei? Die Antwort müsste massgebend sein für die praktische Relevanz der Forschungsergebnisse, d. h. für die «*décisions importantes*» in den Gebieten, in denen solche regelmässig zu fällen sind. Die direkte und indirekte Kulturförderung des Staates hätte sich also auf die Erfüllung des Postulates auszurichten, das in der zweiten Zielsetzung des Programms verlangt, sichere Grundlagen zur *Bereicherung unserer nationalen Identität* unter Bewahrung unserer kulturellen Vielfalt zu schaffen.

Provinzialismus als schlechter Abklatsch dessen, was von Krähwinkel aus gesehen in der «grossen» Welt im Schwange ist, darf ebenso wenig von der verlangten praktischen Relevanz von Forschungsergebnissen profitieren wie im Grund alles, was nicht zur Bereicherung der nationalen Identität beiträgt. Das heisst auch, dass Aktivitäten gefördert und durchaus auch behördlicherseits initiiert werden müssten, die «*das Bewusstsein von Gemeinsamkeiten*» und damit die nationale Identität stärken können. Dazu gehört die Schaffung von Möglichkeiten für, wie Krättli schreibt, ein «*fruchtbare Spiel zwischen demokratischer Quantität und individueller Qualität*». Denn war unser Land der kulturellen Vielfalt, des Kulturföderalismus par excellence nicht zu allen Zeiten und besonders in arglistigen auf die hervorstechende kulturelle Leistung und Wirkung angewiesen, um die Besinnung auf die nationale Identität anzuregen und das Identitätsbewusstsein zu stärken?

Von den zahlreichen konkreten Forschungsproblemen, die im Ausführungsplan zu den kulturellen Bereichen aufgeführt sind, sei noch eines herausgegriffen, das Verhältnis zwischen Nationalsprachen und Dialekten. Die Dominanz der Mundart, die in diesen Jahren in den Schulen und elektronischen Massenmedien der deutschen Schweiz zu beobachten ist, bedeutet zweifellos, dass «*über der Pflege der Vielfalt der übergeordnete Bezug vernachlässigt*» wird. Gerade dieses Phänomen lässt vermuten, dass auch im kulturellen Bereich das Bewusstsein der Gemeinsamkeiten gestört ist. Denn die Vielsprachigkeit als eigentliches Markenzeichen für Identität und Vielfalt der Schweiz verbietet natürlich, dass sich die sprachliche Mehrheit von den Minderheiten absondert, was durch den zunehmenden Gebrauch des Schweizerdeutschen geschieht.

Das NFP 21 will hohen Ansprüchen gerecht werden auf einem weiten Forschungsfeld, das zu bearbeiten der politische, kulturelle und gesellschaftliche Zustand des Landes heute in der Tat gebietet. Wenn hier festgehalten wurde, dass die in Zielsetzungen und Ausführungsplan betonte Gleichwertigkeit von nationaler Identität und kultureller Vielfalt als nie endgültig gelöste Aufgabe zu verstehen sei, so ist damit nichts anderes postuliert, als was das Anliegen eines Helvetismus ist, wie ihn die wahrhaft um das Vaterland Besorgten zu allen Zeiten verstanden haben.

Alfred Wyser

¹ PD Dr. Georg Kreis: Das NFP 21 «*Kulturelle Vielfalt und nationale Identität*». Eine erste Präsentation. Referat

gehalten an der Delegiertenversammlung des Forum Helveticum vom 15. April 1986. – ² Oechsli, Quellenbuch zur Schweizergeschichte, Der ewige Bund der

Waldstätte vom August 1291. – ³ Anton Krättli: Die Suche nach der neuen Kultur geht weiter, Schweizer Monatshefte, Juni 1976.

Königsfelden: «mise en valeur»

Ein Bericht zum Abschluss der Kirchenrenovation

Königsfelden: königlich habsburgische Stiftung, Gedächtnisstätte für den hier im Jahre 1308 ermordeten König Albrecht I., lange Zeit nobles Klarissen- und Franziskanerkloster – ein Ort mit grossem historischem Namen, indessen: er lebt längst allein vom Ruhm seiner Glasmalereien. Deren Bedeutung ist international anerkannt. Dagegen ist die Kirche ausgepowert und unansehnlich geworden, das Doppelkloster samt seinen Ökonomiebauten seit 1869 grossenteils abgetragen, um dem Neubau der kantonalen Heil- und Pflegeanstalt Platz zu machen. Den fürstlichen Kirchenschatz, 1357 inventarisiert, hat die Berner Münze zur Zeit der Reformation verschlungen. Nur zwei Antependien und ein Altardiptychon haben überlebt und den Weg ins Museum (Bernisches Historisches Museum) gefunden.

Immerhin hat der Kanton Aargau, Eigentümer seit 1803, der Kirche von 1891 bis 1893 eine umfassende Erneuerung angedeihen lassen. Mit Hilfe des Bundes folgte damals auch eine gründliche Neuordnung und Restaurierung der Scheiben (Restaurator: R. Nüseler; Experte: Prof. R. Rahn) – eine eigentliche Rettung zuhanden unseres Jahrhunderts. Und nun ist es Aufgabe unserer Generation, eine nach

allen Regeln der modernen Denkmalpflege (noch) mögliche «*mise en valeur*» zu leisten. Erneut haben sich Kanton und Bund zusammengetan, sowohl zur Finanzierung wie auch zur Leitung des Unternehmens. Die Hauptverantwortlichen sind: das Baudepartement des Kantons Aargau und die kantonale Denkmalpflege, die Eidgenössische Kommission für Denkmalpflege (mit ihrem Präsidenten Prof. Dr. A. A. Schmid, Fribourg), als leitender Architekt Walter Moser, Zürich und Baden, als Experte für die Glasmalereien Dr. G. Frenzel, Nürnberg.

Seit Ende Juni steht die Anlage dem Publikum wieder offen. Die Glasmalereien waren während der Restaurierung portionenweise in einem besondern Pavillon zu besichtigen. Die einzigartige Gelegenheit zu einer Begegnung Auge in Auge wurde rege benutzt.

*

Die Arbeiten sind vor allem dem Bauwerk der *Kirche* zugute gekommen. Seit der Niederlegung des nördlichen Klostergevierts ist die kubische Gestalt des Bettelordensbaus, der von 1310 bis 1330 einheitlich errichtet wurde, besonders exponiert, mehr als bei manchem Gegenstück in städtischem Kontext. Nun kommt die Spannung zwi-

schen dem kahlen, langgestreckten Schiff und dem aufstrebenden, reichgegliederten Chor wieder voll zur Geltung, ebenso das strenge Kalkül der Proportionen (Peter Felder hat eine Triangulation als Grundfigur nachgewiesen).

In mancher Beziehung konnte die Planung von den – wohlüberlegten – Eingriffen von 1891/93 ausgehen. Damals waren die schlimmsten Bau-sünden der bernischen Zeit ausgemerzt worden (nachdem das Schiff als Salz- und Kornhaus hatte dienen müssen). Freilich sind dabei auch viele Belege für den ursprünglichen Zustand verlorengegangen (Verputz, Bemalung der Wände, der Rippen, der Strebe-pfeiler, der Fenster- und Türgewände usw.). Um diese Elemente wieder-zugewinnen, mussten nun umständ-liche Untersuchungen angestellt wer-den, unter Einschluss archäologischer und archivalischer Recherchen, che-misch-naturwissenschaftlicher Ana-lysen, typologischer Vergleiche mit verwandten Bauten und dergleichen.

Die Aargauische Kantonsarchäologie (Beauftragter: Markus Gerber) be-nützte die Gelegenheit, um die vom Verputz befreiten Mauern zu prüfen. Dabei wurden differenzierte Einblicke in den Bauablauf und in die Form der ehemaligen Gebäude gewonnen. Das wichtigste Ergebnis betrifft die *Lage der beiden Konvente* (Klarissen und Franziskaner, in der seltenen Organisationsform eines Doppelklosters). Bis-her wurde einhellig angenommen, das Frauenkloster habe im Norden der Kirche, das Männerkloster im Süden gelegen. Die Untersuchung der ur-sprünglichen Zugänge zur Kirche hat nun zu einer Umkehrung der Situation geführt. Die gottesdienstlich benützten

Türen zum Lettner und zum Chor be-findest sich im Norden, jene zur ehe-maligen Nonnenempore im Süden. Eine Verifizierung der Schriftquellen und die Auffindung einer Grablege im südlichen Kreuzgang haben den Schluss bestätigt, dem grossen, noblen Klarissenkonvent sei die Südlage zu-geerteilt gewesen. Demnach gehören die erhaltenen Bauten, leider ihres Kreuz-gangs beraubt, zu dem würdigeren der beiden Konvente. Man hat auch dar-auf hingewiesen, dass innerhalb des Bilderzyklus das Klarafenster im Süden, das Franziskusfenster im Norden liegt.

Die Kirche selbst bedurfte zunächst einer gründlichen Entfeuchtung. Nicht nur der Boden und die Wände, auch die Natursteingewände und die Grab-denkmäler hatten unter aufsteigender Feuchtigkeit gelitten; deshalb nun ein neuer Bodenbelag (aus Sandstein- statt aus Zementplatten); durchwegs neuer Verputz und ein aufwendiger Ersatz der korrodierten Werksteinteile. Auch der enorme Dachstuhl, beträchtlich aus dem Lot geraten, und die Dachhaut mit den Biberschwanzziegeln mussten überarbeitet werden.

Von der Baupolychromie des 14. Jahrhunderts waren so geringe Spuren erhalten, dass man sich in analogen Bauten der Nordschweiz, des Elsass und Süddeutschlands umsehen musste. Gesichert ist, für die Innenwände, eine rötliche Quadermalerei, die mit ihrem feinen Netz den Gesamtraum über-zieht. Die Bemalung der Werkstein-partien – Fenster- und Türgewände, Pfeiler, Masswerk, Rippen, Strebe-pfeiler – im Sinne einer regelmässigen Quadrierung ist indessen weitgehend erschlossen, folgt aber der strengen, «idealen» Struktur der formierten

Bauteile. Im Schiff konnte die flache Holzdecke von 1893, deren Gliederung sich auf ältere Überreste beruht, übernommen werden. Die schönen glasier-ten Tonfliesen des Chorbodens sind teilweise original, teilweise imitiert.

Zwei wesentliche Ergänzungen haben zur Aufwertung des – bisher so nüchtern-banalen – Schiffs bei-gegragen. Die Fenster der Seiten-schiffe und des Obergadens hatten 1777 ihre *Masswerke* verloren, mit vier Ausnahmen in der Süd- und in der Westfassade. Diese und die erhaltenen Chormasswerke genügten (angesichts der strengen Regeln der hochgotischen Baugeometrie), um für sämtliche Fen-ster des Schiffs die zierlichen Ab-schlüsse zu rekonstruieren. Der Ge-winn an kleinmassstäblicher Verfeine-rung und ornamentalem Schmuck ist nicht zu übersehen, um so mehr als in den Seitenschiffen wieder eine voll-ständige ornamentale Farbverglasung hinzugekommen ist (siehe unten).

Die grösste Veränderung besteht in der Rekonstruktion des *Lettner* zwi-schen Schiff und Chor. Die originale Schranke war in bernischer Zeit beim Einbau von Kornschüttten abgebrochen worden. Welches Vakuum, welche Verarmung und Verfälschung des Raumbilds dadurch entstand, war seit der Restaurierung von 1893 evident. Diesen Amputationszustand – ruinös und irreführend, wie er war – den-noch zu verlängern, hätte der zurzeit gültigen Theorie der Denkmalpflege entsprochen, die sämtliche Verände-rungen am Bauwerk als Zeitdokumente respektiert. Hätte man also das un-motivierte Loch der Choröffnung, hätte man die Bauwunden auf der Chorbogenwand in der Hauptansicht offen zeigen oder gar verputzen und

quadrieren und damit als «orginalen» Zustand ausgeben sollen? Zum Glück waren die meisten Elemente für eine Rekonstruktion am Bau selber zu er-schliessen (Grundriss, Rückwand, Profile, Rippen, Bogenform usw.), an-dere waren aus Analogien zu ge-winnen (Basel, Bern, Guebwiller usw.). So konnten sich die Verantwortlichen, trotz allem, zur Tat entschliessen.

Das Ergebnis gibt ihnen zweifellos recht. Das Langhaus hat dank dem feingliedrigen queren Abschluss sein Gleichgewicht wieder gefunden. Die Grossarkaden im Schiff kommen im Verhältnis zu den Kleinarkaden des Lettners zu einer Steigerung; beide übersteigt der monumentale Chor-bogen; die Brüstung spielt mit Motiven der Masswerke; der Chor ist wieder ein Schatzhaus für sich, ohne vom Schiff hart getrennt zu sein. Die bis-herige falsche «Lektüre» des Schiffs – mit den groben Proportionen, der Banalmauer vor dem Chor, den «unerklärlichen» Arkadenkonsolen – ist nun ausgeschaltet. Dazu kommt, dass für Theater- und Konzertanlässe ein neues szenisches Element gewonnen ist. Natürlich wird der neu/alte Lett-ner als eine Einfügung von 1986 in-schriftlich gekennzeichnet.

Schliesslich ist auch ein erster Schritt zur Belebung des erhaltenen Klosterkomplexes getan worden. Im Geviert des ehemaligen Kreuzgangs wird ein *Lapidarium* eingerichtet, das die originalen Chormasswerke und einige jüngere Grabsteine aufnimmt, unter einem Schrägdach, das die Si-tuation des Kreuzgangs andeutet. Im Langhaus selber sind die Grabdenkmäler in neuer Folge aufgestellt, dis-kret an den Wänden, ohne die Strenge des Raums zu stören.

Die *Umgebungsarbeiten* im Norden der Kirche, gegen den geplanten Neubau der Anstalt, stehen noch aus. Man denkt daran, die Gestalt des abgebrochenen Männerklosters durch die (auszugrabenden) Fundamente archäologisch zu markieren. Dabei soll die Strasse, die heute der Nordflanke der Kirche folgt, verlegt werden.

*

Und die *Glasmalereien*, der Stolz des Ortes, der Ruhm des Kultuskantons?

Die Chorscheiben sind wieder eingebaut, als wäre alles in bester Ordnung. Aber der Schein, der wunderbare, trügt. Eine gründliche Untersuchung der elf Bildfenster hat eine alarmierende Diagnose ergeben. Vorerst sind die Scheiben nur rückseitig gereinigt und prophylaktisch gesichert. Einer gründlichen Restaurierung werden sie ab 1987 unterzogen, Panneau um Panneau, in einer Kampagne, die ihrerseits viele Jahre dauern und weitere Millionen kosten wird. Man darf annehmen, dass sich hinter der bereits eingebauten isothermalen Schutzverglasung die Verwitterungsprozesse vorerst sehr verlangsamen werden.

Sechs Jahrhunderte haben die Scheiben, so weit sie nicht akut zerstört wurden, fast unbeschadet überstanden. In den letzten vierzig Jahren hat aber die Korrosion in rasantem Tempo zugenommen; der Krankheitszustand springt ins Auge, wenn mit Fotos von 1946 verglichen wird. Die Diagnose, die der Nürnberger Spezialist Dr. G. Frenzel der Bauleitung erstattet hat, ist von einer detaillierten Zustandsprüfung im Zusammenhang mit dem *«Corpus vitrearum medii aevi»* (dem internationalen Glasmalerei-Inventar)

kürzlich bestätigt worden. Drei Fachleute (D. Goldkuhle, S. Gratwohl, W. Süss) haben in fünfmonatiger minuziöser Arbeit von Glas zu Glas eine Zustandsdokumentation in Wort und Bild erstellt. Sie wird für die Restaurierung die Grundlage bilden.

Die Ergebnisse übertreffen die Befürchtungen. Durch Umweltbelastungen – primär Luftverunreinigung, besonders Schwefeldioxyd, und hohe Luftfeuchtigkeit – sind Korrosionen verschiedenen Charakters im Grundglas entstanden: vom feinporigen Lochfrass bis zu tiefer Kraterbildung (von 1 bis 1,5 mm Tiefe) und zu reinem Flächenfrass, vom oberflächlichen «Wetterstein» bis zur oxydationsbedingten Verschwärzung im Innern des Glaskörpers. Diese Verwitterungsphänomene treten vorder- und rückseitig auf. Sie erinnern an Krankheitsverläufe, wie sie in Canterbury, in Norddeutschland und Skandinavien festgestellt worden sind: bis zum völligen Zerfall. Was die eigentliche Bemalung (mit Schwarzlot auf der Vorderseite) angeht, also die primäre künstlerische Aussage, sind Abwitterungen von blossem Auge erkennbar, wenn auch das Hauptliniennetz bisher erhalten geblieben ist. Schlimmer steht es mit den differenzierenden Halbtonmalereien. Vorderseitig sind sie gravierend geschädigt, rückseitig zu etwa 70 Prozent erloschen und abgewittert; oft ist sie nur noch in Form eines Negativfrasses festzustellen, der ehemaligen Bemalung entlang. Zahlreich sind auch die rückseitigen Verbräunungen; sie verbreiten sich fleckenhaft, wie eine Hautkrankheit, und verfälschen die Chromatik des Kolorits, indem sie («rembrandtisierend») warme Töne einbringen.

Mit dem grössten Gewinn ist bisher das Langhaus aus der Kampagne hervorgegangen. Dank einer eigentlichen Neuordnung ist es zu einer einheitlichen, umfassenden Ornamentverglasung gekommen (nachdem in bernischer Zeit die Fenster vermauert worden waren und 1897 lediglich Restscheiben Verwendung gefunden hatten). Im Obergaden sind neue farblose Rautenfenster – ein Muster, das im 14. Jahrhundert oft vorkommt – eingesetzt, mit einer hellgrauen Tönung, damit kein blankes Tageslicht eindringt. Sämtliche Seitenschiff-Fenster haben nun eine ornamentale Farbverglasung: grösstenteils Originalscheiben, mit den wüchsigen Blattmustern des früheren 14. Jahrhunderts, ferner Scheiben von J. J. Röttinger (1851) und R. Nüschele (1897/1900). Neu ergänzt, je mit Motiven aus den Panneaux, sind die Kopfscheiben über den Lanzetten und die Verglasungen der neuen Masswerke, so dass sich im Ganzen ein lückenloser Farbteppich ergibt. Auch die Stifterfiguren – aus der ehemaligen habsburgischen Fürstenreihe, um 1360 – haben wieder Platz gefunden, allerdings nicht den angestammten, der sie im Gebet chorwärts zeigten müsste.

Das grosse Westfenster, mit Ornamente Scheiben und der Standfigur der hl. Klara, ist bereits vollständig restauriert, offensichtlich allzu blank (im Hydrazinbad), unter totalem Verlust der rückseitigen Alters- und Verwitterungsschichten. Ein weiterer Verfall, wenngleich «ritardando», wird auch durch die neue Schutzverglasung nicht aufzuhalten sein.

Man sieht: der kommenden Detailrestaurierung der Chorscheiben kommt in dem Drama um Sein oder Nichtsein eine entscheidende Rolle zu. Ein internationales Fachgespräch am 26./27. Juni 1986 hat die Diagnose beraten und therapeutische Massnahmen vorgeschlagen. Höchste Vorsicht, unter Einschluss aller Forschungen und Erfahrungen, ist die Devise. Aber um Illusionen und einer Gewissensberuhigung zuvorzukommen: nur Bremsung, nicht mehr Vermeidung weiterer Korrosionen wird bestenfalls möglich sein. Der Sündenfall, durch Fahrlässigkeit im Umgang mit der Luft, ist schon passiert. Nur radikale Einschränkung der Luftverschmutzung kann das Leben der «Lieblinge des Lichts» verlängern – für wieviele Generationen noch ?

Emil Maurer

Errata

Beim Umbruch der Juni-Nummer ist der Druckerei im Aufsatz von *Elise Guignard* über *Ossip Mandelstam* ein sinnverirrendes Missgeschick passiert. In der ersten Spalte auf Seite 522 sind zwei Zeilen ausgefallen, die – dort allerdings störend – in der ersten Spalte von Seite 523 auftauchen. Die zerstörte Stelle muss richtig lauten:

In den Zeiten des Weltkrieges, der Revolution und des Bürgerkrieges in Russland, in diesen radikalen Umwälzungsperioden, da spricht Mandelstam immer wieder von den Umwälzprozessen in ganz anderen Dimensionen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Entschuldigung.